

Die Bemühungen Innocenz' II. um seine Anerkennung in Deutschland

Von Franz-Josef Schmale

Über den Verlauf des Schismas vom Jahre 1130, die Parteiungen und die Bemühungen der beiden Päpste und ihrer Anhänger, die Anerkennung durch die Christenheit zu erreichen, sind wir durch eine ungewöhnlich große Zahl von Briefen Anaklets II., Innocenz' II., ihrer Wähler und ihrer Parteigänger unterrichtet.¹ Widersprüche und Unstimmigkeiten zwischen den Nachrichten über den Wahlvorgang selbst sind durch mehrere sich eigens mit der Wahl beschäftigende Untersuchungen beseitigt worden.² Zuletzt hat Klewitz entgegen der früheren Forschung, die die Gründe für die Doppelwahl in den römischen Adelsparteien der Pierleoni und der Frangipani sah,³ gezeigt, daß die wahre Ursache in dem Gegensatz einer älteren, das Erreichte nur zu bewahren suchenden, und einer jüngeren, auf neue Ideen ausgerichteten Kardinalsgruppe lag.⁴ Seitdem scheint der äußere Verlauf des Schismas geklärt zu sein, wenn auch die treibenden geistigen Kräfte, zumal der jüngeren, sich für Innocenz einsetzenden Kardinäle, selbst nach der Arbeit von Klewitz noch keineswegs voll erkannt und eindeutig bestimmt sind. Wenn daher dieses Thema hier noch einmal auf-

¹ Die Quellen sind zusammengestellt bei E. Mühlbacher, Die streitige Papstwahl des Jahres 1130, 1876. Eine umfassende Gesamtdarstellung des Schismas, jedoch ohne neue Ergebnisse und nicht immer ganz richtig, von P. F. Palumbo, Lo scisma del 1130 (Miscellanea della R. deputazione romana di storia patria) 1942.

² R. Zoepffel, Die Doppelwahl des Jahres 1130, 1871; Mühlbacher; W. Bernhardt, Lothar von Supplinburg, 1879 S. 269—348.

³ So zuletzt noch J. Haller, Das Papsttum 2, 2, 1939 S. 29 f. Auch Palumbo (S. 195) stellt die Adelsparteien noch so sehr in den Vordergrund, daß z. B. der Kanzler Haimerich nur als Repräsentant der Frangipani erscheint.

⁴ H. W. Klewitz, Das Ende des Reformpapsttums, DA 3, 1939 S. 371 ff.

gegriffen wird, so nur deshalb, weil durch die Heranziehung bisher in diesem Zusammenhang nicht beachteter Quellen und durch einige neue Beobachtungen an den schon immer benutzten Schreiben ein tatsächlich anderer Verlauf, namentlich der Maßnahmen Innocenz', den deutschen Herrscher für sich zu gewinnen, nachgewiesen werden kann. Gleichzeitig wird uns die Überlieferung der uns hier in erster Linie beschäftigenden Briefe dazu nötigen, auch auf einige andere Fragen einzugehen, die nicht unmittelbar mit den genannten Vorgängen zu tun haben.

Die Briefe der Innocentianer — von ihnen haben wir vorläufig fast ausschließlich zu handeln —, die an deutsche Empfänger gerichtet sind, stehen bis auf zwei im Codex Udalrici (CU.). Es sind dies ihrer zeitlichen Reihenfolge nach zwei Schreiben des Papstes selbst vom 18. Februar (E 341, 342; J 242, 241),⁵ je ein Brief des Ebf. Walter von Ravenna und des Bf. Hubert von Lucca an den Ebf. Norbert von Magdeburg (E 345, 346; J 245, 246),⁶ je ein Brief Innocenz' und seiner Wähler an Lothar III. vom 11. Mai 1130 (E 353, 352; J 247, 248), ein Schreiben der Legaten Walter von Ravenna und des Kardinals Gerhard an den Bf. Otto von Bamberg (E 348; J 249 vom Juni 1130) und schließlich drei weitere an diesen Prälaten von Ebf. Walter und Bf. Jakob von Faenza, König Lothar, und Ebf. Konrad von Salzburg und Bf. Ekbert von Münster (E 350, 349, 347; J 253—255 vom Anfang Oktober 1130). Daneben sind außerhalb des CU. die erste Nachricht vom Schisma überhaupt, die Walter von Ravenna an Konrad von Salzburg gab,⁷ und ein Brief Innocenz' an die deutsche Kirche vom 20. Juni aus Pisa⁸ überliefert. Nach diesen insgesamt zwölf Stücken verlief das Werben um die Gunst Deutschlands kurz skizziert folgendermaßen:

Walter von Ravenna, der in der ersten Fastenwoche den Papst Honorius II. aufsuchen wollte, befand sich eine Tagereise von Rom entfernt, als er von dem Tod des Honorius und der zwiespältigen Wahl hörte. Sofort zog er genauere Erkundigungen ein und gab, sich gleich auf die Seite Innocenz' stellend, einen ersten Bericht an Konrad von Salzburg mit der Bitte, in Deutschland für Innocenz einzutreten. Wenige Tage nach der Wahl schickte Innocenz den Kardinal Gerhard als Legaten mit zwei Schreiben an Lothar und die Deutschen über die Alpen, um den König zu einem Romzug im kommenden Winter zu veranlassen, ohne jedoch die Doppel-

⁵ Ich zitiere nach der Ausgabe von E c c a r d, *Corpus historicum medii aevi* 2, 1723 S. 1—347; die Nummern der Ausgabe von Ph. J a f f é, *Bibliotheca rerum Germanicarum* 5, 1869 S. 1—469 sind in Klammern zugefügt.

⁶ Von März/April 1130; ich folge hier der im allgemeinen anerkannten Datierung J a f f é's.

⁷ E. D ü m m l e r, Brief des Erzbischofs Walter von Ravenna an den Erzbischof Konrad von Salzburg, *FDG* 8, 1868 S. 164 f. Der Brief ist keine Antwort auf die Anfrage Konrads, wie P a l u m b o S. 20 behauptet. Überliefert ist das Stück in der Hs. V. 32 des St. Peter-Stifts in Salzburg.

⁸ JL. 7413; überliefert in der Hs. 205, fol. 202 des Domkapitels in Olmütz; vgl. W. W a t t e n b a c h, *Archiv* 10, 1851 S. 682.

wahl auch nur mit einem Wort zu erwähnen. Eine der ersten Reaktionen darauf war eine Anfrage Norberts von Magdeburg, der sich aber im Grunde schon für Innocenz entschieden hatte, bei Walter von Ravenna und Hubert von Lucca um genauere Auskunft. Von diesen erhielt er Briefe, die erstmalig eine ausführlichere, für Innocenz günstige Darstellung der Ereignisse in Rom nach dem Norden vermittelten. Indessen war auch Anaklet nicht müßig geblieben und hatte Verbindung mit Lothar gesucht. Um diesem Schritt wiederum seinerseits zu begegnen, sandte Innocenz in der Person Walters von Ravenna am 11. Mai einen weiteren Legaten nach Deutschland, der auch noch ein zweites Schreiben der Wähler mitnahm. Und am 20. Juni schrieb der Papst noch einmal an die gesamte deutsche Kirche und bestätigte zum zweiten Mal Gerhard, der die ganze Zeit in Deutschland geblieben war, und Walter als seine Legaten und ließ diesen Brief wahrscheinlich durch Jakob von Faenza überbringen.⁹ Die beiden Legaten wurden im Juni von Lothar empfangen, aber mit einer Antwort auf einen Hoftag vertröstet, wie aus dem Brief der Gesandten an Otto von Bamberg hervorgeht, um erst nach Beratung des Herrschers mit den Fürsten eine endgültige Entscheidung entgegenzunehmen. Dieser Hoftag — ich sehe von den weiteren, von Schaus¹⁰ erschlossenen Hoftagen zunächst ab — fand Mitte Oktober in Würzburg statt. Dort fanden sich zahlreiche Bischöfe ein, nur Otto von Bamberg, auf dessen Teilnahme man offenbar besonderes Gewicht legte, erschien nicht, obgleich er von den Legaten, dem König und den Bischöfen Konrad von Salzburg und Ekbert von Münster eigens eingeladen wurde; vorgeschützte oder tatsächliche Krankheit hielten ihn fern. Innocenz indessen wurde allgemein anerkannt.

Soweit der äußere Verlauf, wie ihn die bisherige Forschung herausgearbeitet¹¹ und wie er offenbar auch wirklich sich abgewickelt hat, da er keine Widersprüche in sich zu bergen scheint.

Aber sehen wir uns die erwähnten Quellen doch einmal genauer an, ob sie allein schon in sich so ohne Widersprüche sind, wie man allgemein glaubt. Vorher indessen seien noch einige Bemerkungen erlaubt, die den Anlaß zur vorliegenden Arbeit erläutern und auf eines ihrer Ergebnisse hinweisen.

Die zahlreichen Arbeiten der letzten Jahrzehnte über den CU., besonders die von Pivec¹² und Erdmann,¹³ und der Fund, bzw. das

⁹ J. Bachmann, Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Skandinavien, HSt. 115, 1913 S. 23 Anm. 4.

¹⁰ E. Schaus, Über Briefe des Codex Udalrici aus der Zeit Lothars III., HVS 1, 1898 S. 222 ff.

¹¹ So Mühlbacher, Bernhardi.

¹² Studien und Forschungen zur Ausgabe des Codex Udalrici I, MIOG 45, 1931 S. 409 ff.; II, MIOG 46, 1932 S. 257 ff.; III, MIOG 48, 1934 S. 322 ff.

¹³ Gottschalk von Aachen im Dienste Heinrichs IV., DA 3, 1939 S. 115 ff.; Zu den Quellen des Codex Udalrici, NA 50, 1933 S. 445 ff.; Untersuchungen zu den Briefen Heinrichs IV., AUF 16, 1939 S. 184 ff.; Die Bamberger Dom-

Erschließen einiger früher zusammengestellter und in den CU. aufgenommener Sammlungen¹⁴ haben manches zur Klärung der Ansichten über Anlaß und Entstehung der trotz ihres vielfach sekundären Charakters immer noch wichtigen Quelle beigetragen, wenn auch die Urteile in manchen Einzelheiten noch auseinander gehen.¹⁵ Dagegen wurde die Frage nach der Echtheit der im CU. überlieferten Schreiben bisher kaum ernsthaft gestellt; ja, P i v e c hat mehrmals ganz entschieden jeden, auch den leisesten Zweifel energisch zurückgewiesen, allerdings ohne die Einwände im einzelnen kritisch zu prüfen und seinerseits Gründe für die kategorische Behauptung „der CU. enthält keine Stilübungen“ anzugeben,¹⁶ obgleich das wegen mancher Hinweise in J a f f é s¹⁷ Ausgabe und bei B e r n h a r d i¹⁸ nötig gewesen wäre.

Erst kürzlich hat H. K o l l e r diese Frage als solche aufgegriffen und sich für die Fiktion der dem sog. Mainzer Diktator zugeschriebenen Briefgruppe ausgesprochen, jedoch auf methodisch falscher Grundlage und mit darum nicht überzeugendem Ergebnis.¹⁹ Auch mir hatte sich bereits vorher dieses Problem gestellt, einmal im Zusammenhang mit im CU. wiederkehrenden Briefen der lombardischen Briefsammlung in der Wiener Hs. 2507, bei deren Untersuchung durch W a t t e n b a c h²⁰ diese Stücke nicht mitbehandelt worden waren, zweitens durch einige Beobachtungen an solchen Schreiben des CU., die sich wie zahlreiche der erwähnten Wiener Sammlung mit der Geschichte Lothars III. befassen.²¹ Bei deren Betrachtung waren mir infolge einiger inhaltlicher und stilistischer Eigenheiten und Verwandtschaften zu Briefen der unmittelbaren Umgebung gewisse, schon von B e r n h a r d i²² aufgeworfene Bedenken an ihrer Echtheit gekommen. Die Absicht, diese Zweifel entweder zu beseitigen oder aber sonst die Unechtheit mit nicht nur auf den Stilvergleich gestützten Gründen zu beweisen, veranlaßte die vorliegende Untersuchung, in die ich jetzt eintrete und bei der ich mich aus praktischen Gründen an die zeitliche Reihenfolge halte.

schule im Investiturstreit, ZbLG 9, 1936 S. 1 ff.; vgl. auch W a t t e n b a c h - H o l t z m a n n 1, S. 439 ff.

¹⁴ E r d m a n n, ZbLG 9, S. 10 ff.

¹⁵ Vor allem darüber, ob der CU. als eine mehr oder weniger offiziöse oder als eine für den Unterricht als reines Schulbuch gedachte Sammlung ist. Zur ersten Ansicht neigt auch heute noch P i v e c, zur letzten vor allem E r d m a n n.

¹⁶ M I Ö G 48, S. 377.

¹⁷ Vgl. die Bemerkungen zu E 185 (J 85), E 236 (J 93), E 237 (J 181), E 358 (J 217), E 329/30 (J 235, 234).

¹⁸ S. 208 Anm. 27.

¹⁹ Zur Echtheitsfrage des Codex Udalrici, Anz. Wien, Jahrg. 1952 Nr. 25, 1953 S. 401 ff.

²⁰ Iter Austriacum, A Ö G 14, 1855 S. 1 ff.; die in Frage kommenden Stücke folgen auf Nr. 80 der Sammlung, mit der W a t t e n b a c h schließt.

²¹ E 351, 354 (J 237, 238).

²² S. 208 Anm. 27.

Am 18. Februar, also wenige Tage nach der Wahl, sandte Innocenz II. einen Brief an Lothar III.,²³ von dessen Anerkennung seine eigene Stellung weitgehend abhing, um mit ihm die erste Verbindung aufzunehmen. Seltsamerweise schrieb er, selbst seine eigene Wahl nur in der Adresse erwähnend,²⁴ vom Schisma gar nichts, statt dessen erwähnte er die Bestätigung Lothars durch Honorius²⁵ und lud den Herrscher für den kommenden Winter zur Kaiserkrönung, berührte einige schwebende Fragen der deutschen Kirche²⁶ und bestätigte den Kardinal Gerhard von S. Croce als Legaten (E 342; J 241). Ein im wesentlichen gleichlautendes Schreiben vom selben Tag war an den deutschen Klerus gerichtet, der seinerseits ebenfalls Lothar zum Romzug bestimmen sollte (E 341; J 242). Auch hier wurde Gerhard als Legat genannt.

Man wundert sich, daß die Geschehnisse in Rom so völlig übergangen werden. Innocenz mußte doch damit rechnen, daß sein Gegner ebenfalls nicht müßig bleiben und seinerseits um Anerkennung werben würde, und also versuchen, diesem durch eine entsprechend gefärbte Darstellung beim König den Rang abzulaufen. Außerdem scheint er, obgleich die Stadt in der Gewalt der Anakletianer war, von grenzenlosem Optimismus erfüllt gewesen zu sein, wenn er hoffte, sich bis zur Ankunft Lothars in Rom halten zu können. Schon inhaltlich entspricht der Brief also keineswegs dem, was nach Lage der Dinge zu erwarten wäre.

Daneben fällt sofort die ungewöhnliche Adresse von E 342 auf: *Lothario illustri et glorioso regi et sancte ecclesie defensori ac speciali filio*; sie hat in keinem päpstlichen Schreiben von Paschal II. bis Hadrian IV. eine Parallele.²⁷ Ausschlaggebend ist aber — was bisher noch nie bemerkt wurde —, daß der Kardinallegat Gerhard gar nicht abgereist ist; denn noch am 13. April 1130 war er bei der Konsekration des Bischofs Heinrich von Bologna durch Walter von Ravenna in S. Giovanni di Periceto zugegen, sicher in päpstlichem Auftrag, da hier zugleich über die Obediens Bolognas entschieden wurde.²⁸ Die Möglichkeit, daß er zu diesem Zeitpunkt

²³ Die Literatur zu diesen Briefen kann zunächst außer Acht gelassen werden.

²⁴ Der Titel des Erwählten an sich ist durchaus richtig, vgl. JL. 6631 (Gelasius II., Migne, PL. 163, 487 n. 1).

²⁵ Von dieser Bestätigung wissen wir nur durch diese Briefe Innocenz'.

²⁶ Vgl. unten S. 257.

²⁷ Die Adresse lautet sonst immer nur — mit ganz geringen Varianten — *charissimo* (oder *dilecto*) *in Christo filio N. illustri et glorioso Romanorum regi*. Von *defensor ecclesie* wird wohl gelegentlich in den eigentlichen Texten gesprochen.

²⁸ IP. 5, 250 n. 20, Fantuzzi, Monumenti Ravennati 4, 1802 S. 247 f. n. 52: *Anno ab incarnatione eius millesimo centesimo trigesimo die 13. mensis Aprilis ind. VIII . . . Postquam autem causa iam satis esset ventilata et veritate cognita, quod episcopatus Boloniensis perpetui iuris esset sancte Ravennatis ecclesie attestante etiam Gerardo cardinali S. Romane ecclesie tituli s. Crucis, que altero nomine Ierusalem appellatur, qui ibi presentialiter aderat, quod episcopatus Boloniensis perpetui iuris esset S. Ravennatis ecclesie.*

etwa schon aus Deutschland zurück war, scheidet wohl von vornherein aus, da, zumal bei den erschwerenden winterlichen Verhältnissen, für die Bewältigung der Strecke Rom—Oberfranken—Rom,²⁹ abgesehen von der Zeit, die der Auftrag an sich erforderte, sicher wenigstens 10 bis 12 Wochen angesetzt werden müßten.³⁰ Das Gleiche würde auch gelten, wenn wir annähmen, daß Gerhard noch als Legat Honorius' II. in Deutschland gewesen und ein Bote an ihn geschickt worden wäre.³¹ Unterstützt wird diese Erwägung noch dadurch, daß damit eine andere Schwierigkeit, die bisher immer für die Interpretation bestand, aufgehoben wird. Wenn nämlich Gerhard in einem weiter unten zu behandelnden Brief — wie die Forschung bisher annahm und mit sehr gesucht erscheinenden Gründen erklärte³² — scheinbar, wie wir jetzt sagen können, noch einmal zum Legaten ernannt wurde, so findet diese Tatsache durch unsere Darstellung ihre eindeutige Begründung.

Diese beiden Briefe (E 341, 342) können also nicht auf dem ihrem Inhalt nach zu erwartenden Weg — nämlich durch den Kardinal — nach Deutschland gelangt sein. Wer dagegen etwa einwenden wollte, daß Gerhard ja unmittelbar nach dem 13. April von Bologna aus nach dem Norden ging, der hätte erst recht zu erklären, weshalb der Kardinal dann nur einen Monat später erneut mit einer Gesandtschaft betraut wurde, deren Ziel sich in nichts von dem der ersten unterschied; welchen Sinn es gehabt haben könnte, diese Briefe, die inzwischen durch die Länge der verfloßenen Zeit und die Veränderung der Lage völlig überholt waren, zu diesem Zeitpunkt noch abzusenden. In ihrer Knappheit hätten sie, wenn überhaupt je, nur unmittelbar nach der Wahl ihren Zweck erfüllen können. Schließlich müßten dann auch Gründe namhaft gemacht werden können — und dies ist zugleich das stärkste grundsätzliche Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit dieser Schreiben überhaupt —, denen zufolge ein Legat entgegen seinem Auftrag noch mindestens zwei Monate in Rom blieb. Gemessen an der Eile nämlich, mit der Innocenz gleich nach der

²⁹ Mitte Februar war Lothar wahrscheinlich in Straßburg, von dort begab er sich nach Bamberg, wo er noch das Osterfest feierte (Bernhardi, S. 255 f.).

³⁰ Vgl. auch F. Ludwig, Reise- und Marschgeschwindigkeiten im XII. und XIII. Jh., 1897, bes. S. 179 ff., 190 ff.

³¹ Die Privilegien Innocenz' II. aus der fraglichen Zeit helfen uns, zumal es aus den ersten Monaten des Pontifikats nur sehr wenige gibt, ebenfalls nicht weiter; denn wenn unter den in Frage kommenden, von Kardinälen unterschriebenen, der Name Gerhards fehlt (vgl. Vignati, Codice diplomatico laudense 1, Bibliotheca historica Italica 3, 1883 S. 122 n. 92, JL 7401, und Monsignanus, Bullarium Carmelitanum 1, 1715 S. 519 ff., JL 7412, vom 3. April bzw. 4. Mai 1130) so sagt das, da sie gerade in die Zeit fallen, in der Gerhard in Bologna weilte, nichts gegen unsere Ansicht. Vielmehr erklärt der Aufenthalt in Bologna das Fehlen seines Namens hinreichend. Das Privileg vom 1130 Februar 20 (JL. 7451), das Gerhard noch in Rom zeigt, ist eine Fälschung.

³² Vgl. z. B. Bernhardi, S. 339 f. Anm. 8.

Wahl geschrieben haben soll, und der Dringlichkeit, mit der er Lothar nach Rom ruft, gab es sicher keine wichtigere Aufgabe für den Kardinal als diese. Aber auch der letzte noch irgend mögliche Einwand gegen unsere Zweifel wird wohl durch gleich zu erwähnende überraschende Parallelfälle aufgehoben werden. Sie werden uns überzeugen, daß diese Briefe und ihr Auftreten im CU. nicht in Ordnung sind.

Die zeitlich folgende Quelle bilden die Briefe Walters von Ravenna und Huberts von Lucca an Norbert von Magdeburg (E 345, 346; J 245, 246), der von der Doppelwahl gehört und sich an beide um Auskunft gewendet haben soll. Beide Schreiben sind bisher fast einstimmig auf März/April datiert worden³³ und wenigstens der Walters müßte vor dem 11. Mai geschrieben sein, da sich der Erzbischof noch nicht als Legat bezeichnet, wozu er durch den Brief vom 11. Mai ernannt wurde (E 353; J 247).³⁴ Bedenken wir, daß sicher etwa 10 Wochen seit der Wahl vergangen sein mußten, bis Norbert von dem Schisma gehört haben und seine Schreiben an Walter und Hubert gelangt sein konnten, so müssen wir E 345, 346 wohl zu Ende April ansetzen.

Walters Brief beginnt mit einer ziemlich phrasenhaften Einleitung, die zwar nicht ganz ungewöhnlich ist, in dieser Form aber fast ausschließlich in den Freundschaftsbriefen der Briefsteller vorkommt.³⁵ Im eigentlichen Bericht übergeht er den noch zu Lebzeiten des Honorius eingesetzten Wahlausschuß völlig — mit keinem Wort erwähnt er auch seine eigene angeblich räumliche Nähe den Ereignissen gegenüber³⁶ —, überhaupt enthält der Brief wenig Sachliches, sondern fast nur allgemeine Redensarten, mit denen Norberts Wunsch nach konkreten Nachrichten kaum erfüllt wurde. Eher entsprach diesem Zweck der Brief Huberts, der, wenn auch nicht immer ganz wahrheitsgetreu, eine ziemlich detaillierte Darstellung der Vorgänge bot.

Beide Briefe zeigen schon längst bemerkte Übereinstimmungen, die zu dem Schluß führten, daß ihnen ein gleiches Rundschreiben der Innocentianer zugrunde liege.³⁷ Andererseits sind die Unterschiede so groß, daß auch die Ansicht vertreten wurde, Walters Bericht gehe auf eine schriftliche, der Huberts auf eine mündliche Quelle zurück.³⁸ Was nun die Parallelen betrifft, müssen wir feststellen, daß sie sich auf wenige Sätze beschränken, in denen keineswegs die eigentliche Sache mitgeteilt wird,³⁹ und

³³ Jaffé, S. 423, 425; Mühlbacher, S. 35 f. ist eher für Juni, aber seine Gründe sind nicht stichhaltig; vgl. aber auch ebda. S. 40.

³⁴ Ich halte mich zunächst noch an die bisher anerkannten Daten, ohne Rücksicht auf die weiter unten erfolgende Berichtigung, vgl. S. 250 f.

³⁵ *Quem etsi longa terrarum spacia a nobis separent, corporaliter tamen in ea caritate, que divisa connectit, separata coniungit, spiritualiter vos amplectimur.*

³⁶ Vgl. Anhang.

³⁷ A. Hauck, KG. 4, 1925⁵ S. 40 Anm. 5.

³⁸ Zoepffel, S. 272; Mühlbacher, S. 35.

³⁹ Ich stelle hier die Parallelen zusammen: Walter: *Petrus Leonis, qui papatum a longis retro temporibus affectaverat, ... inverecunda facie rubeam sibi cappam assumens, universalem matrem nostram...*

das spricht nicht für die gleiche gemeinsame Quelle, d. h. ein Rundschreiben der Innocentianer. Im Inhalt sind die Unterschiede vielmehr so groß, ja im Grunde erzählen beide Stücke so verschieden, daß sie sich ergänzen und erst zusammen ein volles Bild ergeben; es ist fast so, als hätten Walter und Hubert sich dazu abgesprochen. Nun aber kann die Vorlage für Walters Brief erschlossen werden; es muß ein Schreiben gewesen sein, das den gleichen Wortlaut hatte wie das Innocenz' an die Engländer.⁴⁰ Dazu zeigt Walters Brief nicht nur, wie B e r n h a r d i meinte,⁴¹ Anklänge, sondern er ist zweifelsfrei danach gearbeitet.⁴² Neben dem daraus übernommenen sachlichen Bericht spricht Walter selbst nur noch einige anerkennende Worte über Innocenz — auffallenderweise stimmen gerade sie mit entsprechenden Huberts überein⁴³ — und bittet Norbert, Lothar zum Romzug zu veranlassen.

Diese Vorlage aber hat der Bischof von Lucca nicht benutzt; ebenso wenig aber auch eine nur mündliche Quelle; denn die Entsprechungen in beiden Stücken zeigen einwandfrei, daß auch Hubert auf eine schriftliche Vorlage zurückgreift.⁴⁴

Schließlich müssen wir noch auf eine letzte merkwürdige Parallele hinweisen: In E 345 (J 245) lautet der Schluß: *Orantem pro nobis vestram sanctitatem divina pietas ad multorum proficuum et ad sanctae ecclesiae honorem et utilitatem incolomem in longum conservare dignetur.* Und in E 346: *Fraternitatem vestram ac paternitatem pro nobis orantem Dominus omnium conservare dignetur.* Diese Wendung ist zwar formelhaft — wenn sie auch meist etwas anders

occupare contendit. Hubert: *Petrus Leonis a longis retro temporibus ad id pervenire... affectaverat... rubea cappa illum vestierunt.* Walter: *nostrum universalem patrem papam et apostolicum indubitanter amplectimur devote, colimus et veneramur.* Hubert: *quem ecclesia eligeret, pro domino venerentur et colerent; und: papam Innocentium pro patre et summo pontifice tenemus, recepimus, veneramur et colimus.* Walter: *postmodum vero Petrus Leonis, qui papatum affectaverat parentum violentia, sanguinis effusione, decrustatione sanctarum imaginum, facta etiam conspiratione... occupare contendit.* Hubert: *Quod factum multa sanguinis effusione, multe locorum urbis destructiones, terribiles sacrarum imaginum decrustationes ac bonorum ecclesiasticorum distractiones...*

⁴⁰ JL. 7407, aus dem Liber Landavensis; W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 4, 1877⁴ S. 504.

⁴¹ S. 298 Anm. 63.

⁴² Vgl. Anhang 1.

⁴³ Vgl. Anmerkung 39.

⁴⁴ Bezüglich dieses Briefes widerspricht sich Mühlbacher verschiedentlich selbst. Er redet einerseits (S. 35) von unmittelbaren — also doch wohl mündlichen — Informationen, andererseits im gleichen Atemzug von benutzten, aber verlorenen Aktenstücken, von denen M. eines nachweisen zu können glaubt (S. 6); dabei führt er gerade die von uns in Anm. 39 gekennzeichneten Sätze an. Doch will ich nicht grundsätzlich bestreiten, daß einige Schreiben verloren sind.

lauter⁴⁵ — ist aber doch keineswegs allzu häufig und muß in zwei so eng benachbarten Schreiben auffallen, wenn man nicht an eine Gedankenübertragung glauben will.

Wie ist dies alles zu erklären? Meiner Ansicht nach nur so: Die Briefe sind nicht von den angeblichen Absendern verfaßt, sondern das Produkt nur einer Person, die durch die im Wesentlichen übereinstimmenden Briefe zweier verschiedener, in Wirklichkeit aber nur vorgeschobener Verfasser, eine Darstellung der Wahlvorgänge in innocentianischer Sicht geben wollte, die durch zwei scheinbar von einander unabhängige Gewährsmänner um so überzeugender wirkte. Für Walters Brief benutzte sie das Rundschreiben an die Engländer oder eine ihm gleichlautende Vorlage, für Huberts Schreiben eine uns nicht bekannte Quelle,⁴⁶ in die sie einige zweifellos von Innocenz verwendete Formulierungen einflocht, die auch in dem anderen Stück vorkommen. So erklärt sich auch der gemeinsame Schluß.

Bevor ich aber für diese These weitere Gründe vorbringe,⁴⁷ sollen erst die anderen Briefe untersucht werden; und zwar zunächst E 353 (J 247) vom 11. Mai 1130 (Innocenz an Lothar) und E 352 (J 248), wahrscheinlich vom gleichen Tag (Wähler Innocenz' an Lothar).

Der erste Abschnitt von E 352 nimmt ziemlich wörtlich E 342 wieder auf, auch in der erneuten Einladung des Königs zum Romzug. Innocenz gibt hier, wenigstens was Deutschland angeht, erstmalig einen eigenen genaueren Bericht und erzählt seine eigene Wahl mit Worten, die fast genau der Anzeige Urbans II. entsprechen, doch nur in einem einzigen Satz.⁴⁸ Der nächste Passus über Anaklets Wahl stimmt mit dem in dem Schreiben nach England, dem Walters und dem Huberts überein, und mit den gleichen Schreiben ähnlichen Formulierungen werden auch kurz ein paar Schandtaten Anaklets genannt. Damit ist der Wahlbericht erschöpft; den übrigen Inhalt bildet die Bestätigung Walters von Ravenna zum Legaten, der mit einigen formelhaften Worten charakterisiert wird, die dieser seinerseits in E 345 auf Innocenz angewendet hatte.⁴⁹ Mit wenigen Phrasen und einer Empfehlung an die Königin schließt das Stück.

⁴⁵ *Te orantem pro nobis* oder ein dem entsprechender Gedanke fehlt meist.

⁴⁶ Vgl. Anm. 44.

⁴⁷ M. E. verrät sich der Verfasser gerade durch die Übereinstimmungen in weniger wichtigen Sätzen.

⁴⁸ Schon Zoepffel, S. 371 Anm. 315 hat das gesehen. Aber nicht, wie P i v e c, MIOG 48, S. 377, sich auf Gutmann (Die Wahlanzeigen der Päpste bis zum Ende der avignonesischen Zeit, Marburger Stud. 2. Reihe, 3, S. 40) berufend sagt, der ganze Brief ist der Anzeige Urbans entnommen, sondern nur ein Satz (Migne, PL. 151, 283 n. 1): *sed quoniam ut ante Deum loquar, nulla honoris ambitione, nulla omnino presumptione, sed sola tot tantorumque religiosorum virorum non absque periculo contemnenda obedientia, confidens insuper de misericordia omnipotentis Dei tantum onus in praesenti in tam periculoso tempore subire sum coactus.*

⁴⁹ Innocenz: *virum utique religiosum, prudentem omniumque morum honestate conspicuum.* Walter: *virum sobrium, prudentem, castum, mansuetum, humilem*

Der Brief der Wähler (E 352) scheint vom gleichen Tag zu sein; auch er empfiehlt Walter als Legat, der offenbar beide Schreiben überbringen sollte. Die Adresse ist ungewöhnlich: *L. divina inspirante clementia Romanorum clarissimo regi, iustitiae rigore fulgenti episcopi N. et N. et cardinales Romani cum ceteris fratribus salutem et perpetuam de hostibus suis victoriam*. Die Absender sind namentlich gar nicht genannt, Lothar werden einige ungewöhnliche Attribute zugewiesen,⁵⁰ und wie Litifred von Novara in E 354 (J 238) *perpetuam de inimicis victoriam* wünscht, so die Kardinäle *perpetuam de hostibus suis victoriam*.⁵¹ Nach einer gedrechselten *Captatio benevolentiae* bezeichnen auch sie Innocenz als *virum honestum, moribus compositum*. Die Wahl ihres Papstes wird nur kurz behandelt, um so ausführlicher aber die angeblichen Verbrechen Anaklets. Auffallend sind die Behauptungen über die glänzenden, aber kaum glaublichen Erfolge ihres Erwählten.⁵² Die Gleichzeitigkeit zu E 353 ist unzweifelhaft, um so merkwürdiger sind die Unterschiede zwischen beiden im sachlichen Bericht: Innocenz beschränkt sich auf wenige knappe Angaben, die Kardinäle dagegen geben eine wortreiche, stilistisch durchgeformte Darstellung, die sich wie ein Schlachtbericht liest und der man die Freude an der Ausschmückung noch anmerkt, die offenbar mehr von der Phantasie als der Wirklichkeit angeregt wurde.

Eins ist besonders bedenklich. Wir müßten annehmen, daß beide Briefe in der päpstlichen Kanzlei geschrieben sind und daß an dem Brief der Kardinäle der Kanzler Haimerich als Hauptwahlmacher entscheidend beteiligt war.⁵³ Dann aber sind erstens die inhaltlichen Abweichungen besonders auffällig, und zweitens: Warum hat dieses Stück keinen Kursus? Daß dieses Stilmittel auch in den Schreiben der Kardinäle verwendet wurde, ersehen wir aus dem Brief der Wähler Anaklets.⁵⁴ Statt dessen ist aber das ganze

omniumque morum honestate conditum. Wähler Innocenz': *virum honestum, moribus compositum*. In dieser Gestalt ist die Formel in Briefstellern häufig, bei Innocenz lautet sie meist etwas anders: *virum utique sapientem, discretum et in necessitatibus ecclesiasticis ab ineunte aetate probatum* (Migne, PL. 179, 369 n. 320; vgl. a. 103 n. 54; 112 n. 64; 118 n. 76; 215 n. 167; 265 n. 218). So auch bei Anaklet (Migne, PL. 179, 703 n. 13).

⁵⁰ *clarissimo regi, iustitiae rigore fulgenti*.

⁵¹ So häufiger bei zeitgenössischen Briefstellern; vgl. z. B. Hugo v. Bologna (L. Rockinger, Briefsteller und Formelbücher, QEBDG 9, 1863 S. 61): *C. episcopus servus servorum Dei H. Cesari imperatori invictissimo regni concordiam, inimicorum victoriam et eternitatis gloriam*. Ähnlich auch in der lombardischen Sammlung Nr. 76 (Wattenbach, Iter S. 83): *de hostibus tropheum*; Nr. 80 (Iter S. 79): *adversas hostium phalanges superare*.

⁵² Jaffé, S. 431: *Orientalis et occidentalis ecclesiae praedictum invasorem... condemnant; dominum vero Innocentium papam... nuntius frequentant*.

⁵³ Die propagandistische Tätigkeit Haimerichs wird durch die Briefe Anaklets an König Roger (JL. 8379) und an Norbert von Magdeburg (JL. 8409) bezeugt.

⁵⁴ Baronijs, *Annales ecclesiastici* 18, 1746, S. 435 ff. Der eine oder andere Angehörige der Kanzlei dürfte also auf Anaklets Seite gestanden haben.

Stück in Reimprosa abgefaßt, was keineswegs dem Gebrauch der Kurie entspricht.⁵⁵

Der wichtigste Einwand aber gegen beide Schreiben ist der folgende. Auch diese Briefe können niemals abgegangen sein; denn als Überbringer ist doch selbstverständlich Walter von Ravenna gedacht. Dieser aber ist nicht, wenigstens nicht zu diesem Zeitpunkt, nach Deutschland gegangen, und zwar aus folgenden Gründen.

E 353 ist am 11. Mai geschrieben; warum aber sandte der Papst dann am 20. Juni von Pisa aus erneut einen Brief nach Deutschland,⁵⁶ allerdings als allgemeines Rundschreiben, in dem Walter von Ravenna und der Kardinal Gerhard, dieser ausdrücklich als *lator praesentium*, als Legaten genannt werden? Das Schreiben entspricht bis auf die durch die anderen Empfänger bedingten Abweichungen wörtlich E 353. Nicht die geringste Änderung der Sachlage geht daraus hervor, die ein neues Schreiben nach verhältnismäßig so kurzer Zeit erklären würde. Der einzige Unterschied von Bedeutung ist der, daß in JL. 7413 auch Gerhard als Legat genannt wird, der nun also, wie wir nach dem oben Gesagten wissen,⁵⁷ erstmalig für Innocenz nach Deutschland ging; denn wir brauchen ja nicht mehr anzunehmen, daß dieser Brief durch jemand anderen,⁵⁸ etwa den Bischof Jakob von Faenza,⁵⁹ an den im Norden befindlichen Kardinal ausgehändigt wurde. Was also veranlaßte Innocenz, am 20. Juni einen zweiten Legaten mit dem offenbar wörtlich gleichen Auftrag abzusenden? Doch nur, daß jener Brief vom 11. Mai sein Ziel nicht erreichte. Wir sind in der glücklichen Lage, das strikt beweisen zu können.

Nach E 353 hätte Walter etwa im 1. Drittel des Juni in Deutschland eintreffen können, eine Rückkehr wäre nicht vor Mitte Juli zu erwarten gewesen; nach dem Rundschreiben gar hätte Walter noch im Juli in Deutschland sein müssen, so daß er frühestens im August zurückgekommen wäre. Doch warum diese Überlegungen, da Walter ja nach nicht bezweifelter Ansicht von Beginn seiner Legatur an (E 353) bis zum Hoftag in Würzburg, Mitte Oktober 1130, im Norden geblieben ist? Weil hier eine auffällige Parallele zu jener angeblichen ersten Legatur Gerhards besteht; denn der Erzbischof von Ravenna ging keineswegs mit dem Bestätigungsschreiben vom 11. Mai zum König, um den päpstlichen Auftrag auszuführen, sondern stellte noch am 7. Juli 1130 dem Grafen Cavalconte von Bertinoro

⁵⁵ Aber ganz dem der zeitgenössischen Briefsteller.

⁵⁶ JL. 7413.

⁵⁷ S. o. S. 244 f.

⁵⁸ Bernhardi, S. 340 Anm. 8.

⁵⁹ Bachmann, S. 23 Anm. 4. Giesebrecht ahnte also schon das Richtige, wenn er Gerhard vor dem Schreiben vom 20. Juni nochmals nach Italien zurückkehren ließ und auch Walter bis nach dem 20. Juni in Italien zurückhielt (Geschichte der Kaiserzeit 4, S. 59, 430). Die Kritik von Bernhardi, S. 340 Anm. 8; Pivec, MIOG 48, S. 376 und Bachmann, S. 23 Anm. 4 war also nicht begründet.

eine Urkunde aus.⁶⁰ Ja, auch den Brief vom 20. Juni hat er nicht gemeinsam mit Gerhard überbracht, denn noch am 20. August läßt Walter sich urkundlich in Argenta nachweisen.⁶¹

Wir haben hier also die merkwürdige Tatsache zu verzeichnen, daß auch der zweite von Innocenz in derselben Angelegenheit angeblich beauftragte Legat seine Reise nicht angetreten hat, und das muß, gemeinsam mit den sonst aufgewiesenen Unstimmigkeiten, die behandelten Briefe höchst bedenklich erscheinen lassen.

Bevor wir nun diese Bedenken zu beseitigen unternehmen, bleibt uns noch die Aufgabe, auch einige weitere Stücke des CU. zu untersuchen, die uns aus Italien nach Deutschland führen und die beinahe einzige Quelle für die dortigen Vorgänge, soweit sie das Schisma betreffen, sind.

Es sind zunächst einmal vier Schreiben E 348, 350, 349, 347 (J 249, 253, 254, 255), die, grob gesagt, alle mit dem Hoftag zu Würzburg, auf dem Innocenz anerkannt wurde, zusammenhängen.⁶² Als das zeitlich erste wird E 348, ein Brief der beiden Legaten an Otto I. von Bamberg, angesehen, und er ist allgemein, trotz der verschiedenen Deutung im Einzelnen, auf den Juni datiert worden.⁶³ Diese Zeitbestimmung ist indessen nach unseren obigen Ausführungen falsch; denn da Walter von Ravenna erst nach dem 20. August aufgebrochen sein kann, könnte der Brief, wenn tatsächlich beide Legaten, wie die Adresse vorgibt, ihn abgefaßt haben, frühestens zum September eingeordnet werden. Inhaltlich haben die meisten Forscher⁶⁴ ihn früher mit dem Würzburger Tag in Verbindung gebracht, zu dem die Legaten den Bischof von Bamberg mit diesem Schreiben einladen. Schaus und ihm folgend Bachmann⁶⁵ glaubten indessen aus der Zeitform *festinasse credidimus* schließen zu können, die Legaten sprächen hier von einem zurückliegenden Tag, auf dem bereits über das Schisma verhandelt wurde und an dem auch Otto schon teilnahm. Erst der zweite Teil des Schreibens sollte eine Einladung nach Würzburg sein.⁶⁶ Diese Deutung ist aber sprachlich nicht möglich. Zunächst einmal sagen die Absender, sie seien vom König ehrenvoll empfangen, aber betreffs einer Antwort auf die Beratung des Herrschers mit den Fürsten getröstet worden. Sie fahren dann fort: „Wir haben [nun] geglaubt, daß Eure Brüderlichkeit als erste oder unter den ersten [Fürsten] im Dienst der Kirche zum Hoftag geeilt wäre . . .“;

⁶⁰ Fantuzzi, Monumenti 4, S. 249 f. n. 53.

⁶¹ V. Federici — G. Buzzi, Regesto della chiesa di Ravenna 1, Le carte dell'Archivio Estense, Regesta chartarum Italie 7, 1911 S. 16 n. 15.

⁶² Nach dem Annalista Saxo (MG. SS. 6, S. 767) im Oktober; eine Urkunde Lothars von 1130 Okt. 18 (DL. 29) ist unecht und stützt das Datum daher nicht einwandfrei.

⁶³ Jaffé; Bernardi, S. 340 Anm. 8; Bachmann, S. 23; Schaus, S. 236 f. Anm. 3. Giesebrecht glaubt eher an den Anfang Juli (4, S. 450). Nur Pivec ist für Oktober (MIOG 48, S. 376 f.).

⁶⁴ Bernardi, S. 339 f. Anm. 8; Pivec, MIOG 48, S. 376 f.

⁶⁵ Schaus, S. 236 f. Anm. 3; Bachmann, S. 23.

⁶⁶ Siehe Anm. 65.

denn der Gebrauch des Perfekts von *credere* ist nur dann verständlich, wenn der Satz irreal gemeint ist. Sonst wäre es auch völlig sinnlos, wenn die Legaten weiterschreiben: „*Rogamus itaque . . .*, daß Ihr möglichst schnell zu uns kommt und . . . die Botschaft des Papstes mit seinen Briefen zusammen mit den anderen Brüdern empfängt und ihnen Folge leistet.“ Daraus geht hervor, daß die vom König beabsichtigte Beratung bereits begonnen hat, Otto aber wider Erwarten der Legaten nicht erschienen ist; darum bitten sie ihn, obgleich der Hoftag schon in Gang ist, noch möglichst schnell zu kommen. Tatsächlich ist also nur von einem Hoftag die Rede, und das ist auch logisch nicht anders möglich; denn Otto hätte dann auf dem angeblich vorhergehenden schon von den Briefen des Papstes, die Lothar ja kannte, Kunde bekommen müssen, während hier offenbar doch die Unkenntnis vorausgesetzt wird. Außerdem wäre es kaum glaubhaft, daß die Legaten, wenn sie schon nicht unmittelbar an den Beratungen selbst teilnahmen, ihnen räumlich so fern geblieben wären, daß sie nicht jederzeit zum Eingreifen bereit gewesen wären, ja nicht einmal gewußt hätten, wer von den bedeutenderen Fürsten daran teilnahm oder nicht.

Welcher Hoftag ist das nun gewesen? Ich möchte mich da doch wieder für Würzburg entscheiden. Erstens waren unseres Wissens nur auf dem Würzburger Tag Legaten anwesend.⁶⁷ Zweitens scheint mir aus zeitlichen Gründen kein anderer möglich: Walter kann, da er erst nach dem 20. August von Ravenna aufgebrochen sein kann, kaum vor Mitte September in der Maingegend gewesen sein; dann wurde er mit Gerhard vom König empfangen, der auf einen Hoftag vertröstete, welcher erst noch angesagt werden mußte. Hierfür wäre die Zeit von September bis Anfang Oktober ausreichend gewesen; sie hätte aber nicht ausgereicht, um in der Zwischenzeit noch einen weiteren Tag abzuhalten.

Doch entstehen dadurch neue Widersprüche. E 348 ist nämlich einwandfrei der erste Brief der Legaten an Otto,⁶⁸ dann aber ist E 350, den Jakob von Faenza und Walter von Würzburg aus, aber noch vor dem Hoftag, an den Bischof schreiben und in dem sie ihn um Nachricht über Nürnberg bitten, nicht zu erklären; denn logischerweise müßte er E 348 vorausgehen. Ein weiterer Einwand entsteht dadurch, daß E 350, besonders wenn wir der Interpretation von Schaus folgen, die Bekanntschaft mit dem Auftrag der Legaten voraussetzt, E 348 aber nicht. Andererseits scheint tatsächlich, das hat Schaus wohl mit Recht gezeigt, auch in Nürnberg über das Schisma verhandelt worden zu sein;⁶⁹ nur können wir eben nicht mehr den Zeitpunkt bestimmen. Erinnern wir uns indessen, daß Gerhard wahrscheinlich schon im Juli in Deutschland eintraf, so ist es gut möglich, daß bereits

⁶⁷ Auch hier ist nur die Anwesenheit Walters und nur beim Annalista Saxo (a.a.O. S. 767) bezeugt. Man hat vermutet, daß Gerhard bereits vorher wieder zum Papst zurückkehrte (Bernhardi, S. 343 Anm. 13).

⁶⁸ Das scheint aus dem Anfang: *Fraternitati vestrae notum esse credimus, quod . . .* hervorzugehen.

⁶⁹ S. 231 ff.

im Laufe des Sommers in Nürnberg das Schisma besprochen wurde, oder vielleicht auch kurz vor Würzburg zu Beginn des Herbstes. Eine reale Grundlage kann E 350 also haben, nur im Zusammenhang mit dem anderen Brief zeigen sich Widersprüche. Bedenklich ist auch bei der zeitlichen Nähe beider Schreiben der Wechsel der Absender. Richtig ist vielleicht, daß Gerhard wirklich nicht in Würzburg war, Walters Anwesenheit ist dagegen auch anderweitig bezeugt;⁷⁰ von Jakob von Faenza wissen wir gar nichts. Kein sonstiger Brief noch irgendeine andere Quelle sagen etwas von seinem Aufenthalt in Deutschland.⁷¹

Schließlich möchte ich aber darüber hinaus auch noch auf einige Merkwürdigkeiten in der Form beider Briefe hinweisen. Die Adressen sind nämlich ungewöhnlich; denn in E 348 steht der Empfänger, obgleich die Absender in der Mehrzahl und teilweise ranghöher sind, voran und außerdem nennen sich Walter und Gerhard *frater*, was an sich ungebräuchlich ist. Ein Weiteres fällt auf, wenn wir uns die Umgebung beider Schreiben im CU. genauer ansehen.

Es sind dies zunächst noch zwei weitere Briefe an Otto von Bamberg betreffs des Würzburger Tages: E 347 von Konrad von Salzburg und Ekbert von Münster und E 349 von Lothar. Inhaltlich ist kaum etwas gegen sie einzuwenden, und die Anwesenheit Konrads und Ekberts ist auch sonst bezeugt;⁷² nur von der Adresse in E 347 gilt das Gleiche wie bei E 348. Stellt man diese Briefe nun in die richtige Reihenfolge, dann springt eins sofort in die Augen: sie ähneln sich äußerlich, im Umfang, und sprachlich so sehr, daß man sofort behaupten möchte, sie sind diktatgleich. Den Beweis dafür außer Acht gelassen, wäre das an sich nicht unmöglich; denn die Absender, die ja an einem Ort beisammen waren, hätten sich des gleichen Schreibers bedienen können, der dann allerdings zum Gefolge der Legaten gehört haben müßte, wenn es nicht gar Walter selbst war. Aber dann würde man überhaupt wohl nur einen Brief geschrieben haben. Doch darüber will ich nicht streiten. Ausschlaggebend ist vielmehr Folgendes. E 351, also unmittelbar sich an diese Stücke anschließend, ist ein Schreiben der Römer an Lothar, die ihn zur Kaiserkrönung einladen, und nur wenig weiter, E 354, steht ein anderes, Bischof Litifred von Novara an Lothar, das wegen der Erwähnung des Gegenkönigs Konrad auch zeitlich und sachlich zu E 351 gehört. Auch diese beiden sind stilverwandt mit E 347-350. Dann aber sind diese Briefe nicht echt.

⁷⁰ S. Anm. 67.

⁷¹ Man darf aber darauf aufmerksam machen, daß Walter und Jakob offenbar befreundet waren; wir treffen sie nicht nur bei offiziellen Anlässen zusammen (F. L a n z o n i, *Cronotassi dei vescovi di Faenza*, 1918 S. 73 ff.), auch in dem lombardischen Briefsteller findet sich ein Briefwechsel zwischen Walter und Jakob.

⁷² Vgl. B e r n h a r d i, S. 341.

Diese Behauptung, die ich gleich durch einen kurzen Vergleich beweisen werde, möchte ich zunächst mit sachlichen Gründen unterbauen. Bereits E 348 und E 350 hatten Bedenken erregt, größer sind diese noch bei E 351. Die Nachrichten in diesem Brief sind gering und schon Bernhardi war deswegen und wegen des in manchem geschraubten oder gar ungebührlichen Tons und eines gewissen Widerspruchs zur politischen Haltung der Römer im Jahre 1130⁷³ — E 351 ist auf 1128 zu datieren — geneigt, das Stück als Stilübung anzusehen.⁷⁴ Das aber hat P i v e c entschieden abgestritten mit der Behauptung, daß die politische Einstellung sich sehr wohl in zwei Jahren ändern konnte und eine gewisse überschwengliche Rhetorik den Briefen der Römer nun einmal eigentümlich sei.⁷⁵ Das erste mag vielleicht stimmen,⁷⁶ aber der zweite Grund ist so nicht richtig. Zwar zeigen alle Briefe der Römer an deutsche Herrscher auf Grund eines gesteigerten, aus der Erinnerung an antike Größe sich speisenden Selbstbewußtseins, eine überschwengliche Phrasenhaftigkeit,⁷⁷ aber in solchem Maß, daß E 351 dagegen geradezu kümmerlich wirkt. Bestehen bleibt also auf jeden Fall die Ungewöhnlichkeit und auch die Ungebührlichkeit des Tons, die unter allen Umständen verdächtig ist. Und wie kommen die Römer drei Jahre nach dem Regierungsantritt Lothars dazu, diesem eben dazu Glück zu wünschen? Dafür gibt es in keinem echten Brief eine Vorlage, wohl aber in den gerade damals ihre erste Blüte erlebenden Briefstellern, in denen ein solches oder ähnliches Schreiben nicht fehlen durfte, ganz gleich, wie groß der zeitliche Abstand zu den tatsächlichen Vorgängen war.⁷⁸ Nein, dieser Brief ist so nichtssagend wie nur je eine Stilübung.

Gegen den Inhalt von E 354 ist an sich nichts einzuwenden; die Nachrichten können stimmen oder nicht, wir sind nicht in der Lage, sie zu prüfen, da Litifreds Brief die einzige Quelle für die spärlichen in ihm genannten Tatsachen ist. Man könnte höchstens das nach Briefstellern klingende Exordium erwähnen,⁷⁹ die völlig gleiche Gedankenfolge wie in E 351 und die sachliche Entsprechung zu diesem Stück.

Wenden wir uns nun dem Stilvergleich zu, so ist zunächst zuzugeben, daß natürlich manche Ähnlichkeit durch den gleichen Charakter als Einladungsschreiben bedingt sein kann und zweitens eine Diktatuntersuchung durch die Kürze der Texte erschwert wird, so daß wir fast ganz auf den

⁷³ Vgl. den Brief der Römer bei Baronius.

⁷⁴ S. 208 Anm. 27 und S. 322 f. Anm. 94.

⁷⁵ MIOG 48, S. 377.

⁷⁶ Obgleich die Römer 1130 ausdrücklich sagen: *Nos quidem te hactenus non sic de corde dileximus...* (Baronius 18, S. 439).

⁷⁷ Vgl. die Briefe der Römer von 1130 (Baronius 18, S. 438 ff.); 1149 (Ott. Fris. *Gesta Friderici I. imp.*, 2. Aufl., MG. SS. rer. Germ. S. 45 ff.) oder die Rede von 1155 (ebda. S. 135 f.).

⁷⁸ Vgl. Odebrecht, Die Briefmuster des Henricus Francigena, AUF 14, 1935 S. 242, Epp. 1 u. 2.

⁷⁹ Zu beachten ist vielleicht auch die Reimprosa in diesem Brief.

Phrasenvergleich beschränkt sind. Diese Phrasenähnlichkeit ist aber gerade bei dem geringen Umfang der Schreiben um so auffallender. Ich stelle die deutlichsten Parallelen einmal zusammen.

E 349: *gratiam suam et omne bonum*; E 348: *salutem et omne bonum*.

E 347: *miramur satis et dolemus, vestram non adesse praesentiam*.

E 349: *de infirmitate tua . . . dolemus*; E 350: *unde miramur satis et dolemus*; E 351: *unde . . . satis miramur*.

E 349: *quae adventum tuum ad nos tardavit*; E 351: *super tarditate satis miramur*.⁸⁰

E 347: *personam vestram nulla deberetis occasione subtrahere; moneamus et rogamus, ut remota penitus omni excusatione adhuc temptetis venire*; E 348: *Rogamus itaque . . . et mandamus, ut omni occasione et excusatione remota quantocius ad nos veniatis*; E 349: *commonemus te et quam intime rogamus, ut . . . ad nos . . . venire properes*; E 350: *Quapropter vobis rogando mandamus, ut*; E 351: *prudenter tuae mandamus, quatinus aliis omissis, omni occasione seposita . . .*

E 348: *in ea fide et devotione, quam matri vestrae ecclesiae debetis*;

E 349: *in ea caritate, quam ecclesiae debes*.

Es gibt noch einige weitere kleine Parallelen, besonders gedankliche, wenn ich darauf auch wegen des gleichen Charakters der Schreiben keinen Wert legen möchte. Aber wenn man sonst mit Wortstatistik kaum etwas anfangen kann, so finde ich es bei diesen sechs Schreiben, gerade wegen des kleinen und aller seltenen Worte baren Sprachschatzes doch bemerkenswert, daß über 30 Wörter — ausgenommen Pronomina und Konjunktionen — in zwei bis vier Briefen wiederkehren, während jedes Stück selbst durchschnittlich nur etwa 70 bis 80 Worte umfaßt. An der Tatsache der Diktatgleichheit ist jedenfalls nicht zu zweifeln; bedenken wir außerdem die sachlichen Widersprüche, so ergibt sich klar, daß wir es hier mit Stilübungen zu tun haben.

Wenn wir diesen Zweifeln, Widersprüchen und einwandfreien Unrichtigkeiten die Aussagen anderer Quellen gegenüber stellen, werden wir sehen, daß sie von diesen nicht beseitigt oder auch nur verneint werden. Für das deutsche Gebiet sind die Nachrichten zum Jahre 1130 überhaupt außerordentlich spärlich: über weite Strecken des Jahres können wir nicht einmal über die Tätigkeit Lothars Genauerer erfahren, geschweige denn über Vorgänge, die mit dem Schisma oder der Anerkennung Innocenz' II. zusammenhängen.⁸¹ Gerade was diese betrifft, berichtet über die bloße Tatsache der Doppelwahl hinaus nur der Annalista Saxo, daß im Oktober ein Hoftag zu Würzburg stattfand, an dem neben 16 Bischöfen der Legat Walter von Ravenna teilnahm, und daß hier die Anerkennung Innocenz' ausge-

⁸⁰ Vgl. auch den Briefwechsel bei Bernhardt, Exkurs XII.

⁸¹ Vgl. Bernhardt, S. 252 ff., 334 ff.

sprochen wurde,⁸² während die Magdeburger⁸³ und Pöhlde Annalen⁸⁴ lediglich den Hoftag verzeichnen. Weiter können wir den Würzburger Tag und die Teilnahme des Bischofs von Gurk aus einer Urkunde Lothars vom 18. Oktober,⁸⁵ die Teilnahme Konrads von Salzburg und Ekberts von Münster aus einer anderen Quelle, die sie als Gesandte an Innocenz nennt, erschließen.⁸⁶ Schließlich werden der Aufenthalt in Deutschland und die Legatur Walters von Ravenna von Gerhoh von Reichersberg bestätigt.⁸⁷

Dies sind die einzigen halbwegs konkreten Daten; daneben stellen nur noch einige Briefe Bernhards von Clairvaux,⁸⁸ Innocenz'⁸⁹ und Anaklets⁹⁰ die propagandistische Tätigkeit Konrads, Norberts und Walters fest, ohne im Einzelnen deren Maßnahmen zu nennen, und ohne daß wir gezwungen wären, die Schreiben des CU. vorauszusetzen. Aus all dem gehen also lediglich der Würzburger Tag, die Legatur Walters und die Bemühungen einiger Prälaten zugunsten Innocenz' hervor, nichts indessen, was unsere oben geäußerten Zweifel in Frage stellte, und wir können beginnen, die Schlußfolgerungen aus dem Bisherigen zu ziehen.

Danach können wir mit absoluter Sicherheit sagen, daß der Kardinal Gerhard nicht, wie es die beiden Briefe vom 18. Februar behaupten, schon zu diesem Zeitpunkt, sondern frühestens nach dem 20. Juni nach Deutschland gegangen ist, und daß der Erzbischof Walter von Ravenna nicht mit jenen Briefen vom 11. Mai, sondern erst nach dem 20. August seine Legatur antrat. Dann aber sind die vier Schreiben (E 341, 342, 352, 353) nicht auf dem vorgesehenen Weg nach Deutschland gelangt, sondern, da die ständige Änderung der Lage sie überholte, vermittels einer Sammlung.

Soviel ist also völlig sicher. Aber daraus ergeben sich weitere Schlüsse, die uns noch zu Ergebnissen von hoher Wahrscheinlichkeit führen. Wir dürfen annehmen, daß ein Kardinal, der als solcher wohl ganz zur Verfügung des Papstes stand, sicher keine dringendere Aufgabe hatte, als bei Lothar um Anerkennung und Hilfe zu werben, wenn es der Papst schon für notwendig erachtete. Wir werden also kaum einen überzeugenden Grund namhaft machen können, aus dem Gerhard seine Reise um fast vier Monate zu verschieben gezwungen war, während Walter allerdings durch sein bischöfliches Amt aufgehalten werden konnte. Betrachten wir weiterhin daneben den Inhalt der Briefe, so ist von den ersten beiden (E 341, 342) zu sagen,

⁸² MG. SS. 6, S. 767.

⁸³ MG. SS. 16, S. 183.

⁸⁴ MG. SS. 16, S. 78.

⁸⁵ DL. III, 29; vgl. Anm. 62.

⁸⁶ Otton. Fris. Chron. MG. SS. rer. Germ. S. 334.

⁸⁷ Epistola ad Innocentium MG. Lib. d. l. 3, S. 225. Bachmann, S. 23 behauptet, nach dem Chronikon Wirziburgense (MG. SS. 6, 1—12) habe Walter noch am 1. Nov. 1130 einen Altar in Würzburg geweiht, doch reicht die Chronik zeitlich nicht so weit.

⁸⁸ Migne, PL. 182, 277 f. n. 126.

⁸⁹ JL. 7516, 7629.

⁹⁰ JL. 8409.

daß sie an sachlichen Nachrichten außerordentlich arm sind, was man wegen der ganz besonderen Verhältnisse keineswegs erwartet. Was in ihnen steht, ist teilweise durch einen späteren unverdächtigen Brief gedeckt,⁹¹ würde also bei einer Streichung dieses Stückes keinen Verlust bedeuten, teilweise, soweit Verhältnisse der deutschen Kirche berührt werden, fraglich. Die Ausführungen über Otto von Halberstadt und Friedrich von Köln geben ihnen nämlich ebenfalls keinen besonderen Wert. Denn im Gegensatz zu diesen Briefen wurde Otto von Halberstadt weder durch den — wie wir jetzt allerdings wissen, in Wirklichkeit, wenigstens zu diesem Zeitpunkt, auch nur vorgeblichen — Legaten Gerhard restituiert; noch wurde er im Herbst durch die dann tatsächlich in Deutschland weilenden Walter und Gerhard wieder in sein Amt eingesetzt. Das geschah vielmehr erst 1131 in Lüttich durch den Papst selbst.⁹² Wir müssen daher annehmen, zumal Innocenz auch in keinem späteren Brief auf diese Angelegenheit zu sprechen kommt, eine Restituierung Ottos durch Legaten also offenbar nicht in seiner Absicht lag, daß diese Nachricht in E 341 und E 342 falsch ist. Über den Fall Friedrich von Köln endlich wissen wir sonst gar nichts.⁹³

Auch das Schreiben vom 11. Mai (E 353) ist sachlich nicht wertvoller, denn alles in ihm Stehende wird in jenem vom 20. Juni (JL. 7413) wiederholt; auch seine Nichtexistenz bedeutete also keinen Verlust. Einzig der Wählerbrief (E 352) enthält sachlich Wichtiges, das allerdings wohl überhaupt weit verbreitet war.⁹⁴ Aber gerade bei ihm hatten wir sehr verdächtige formale Eigentümlichkeiten bemerken müssen. Darum glaube ich aus all den genannten, teils feststehenden, teils naturgemäß zu folgernden Gründen nicht mehr daran, daß wir es hier, zunächst bei diesen vier, mit einwandfrei echten Schreiben zu tun haben, sondern daß hier sehr wahrscheinlich Fälschungen vorliegen, deren Zweck und etwaige Entstehung wir allerdings noch erklären müssen.

Zu diesem Zweck betrachten wir zunächst einmal die Überlieferung. Alle uns vornehmlich interessierenden Schreiben stehen im CU. und nur dort und bilden darin eine fast geschlossene Gruppe die von E 341 bis 354 reicht und nur von zwei Briefen E 343, 344 (J 256, 257) unterbrochen wird. Nun

⁹¹ 1130 Juni 20, JL. 7413.

⁹² Annal. Erphes., Monumenta Erphes., MG. SS. rer. Germ., S. 38 zu 1131 (Lüttich): *Otto Halberstatensis episcopus dudum Romae ab Honorio papa depositus rursus Halberstatensi aeccliesiae annitentibus cunctis preficitur, rursus episcopali investitura a papa Innocentio donatur.* Ähnlich Ann. Pegav., MG. SS. 16, S. 256. Auch was Bachmann, S. 23 über die Kassation der Wahl Martins von Halberstadt meint, glaube ich nicht; vielmehr wird sie erst von der zweiten Legation Innocenz', die 1130/31 in Norddeutschland weilte, vollzogen worden sein.

⁹³ Dazu vgl. Bernhards, S. 218. All unser Wissen stützt sich auf diesen Brief und einen entsprechenden Anaklets E 340 (J 244). Vgl. auch unten S. 262.

⁹⁴ In manchen Quellen, z. B. bei Boso und Falco von Benevent, finden sich wörtliche Parallelen zu unseren Briefen. Daraus ist auf die Verbreitung einer offiziellen Darstellung des Schismas seitens der Innocentianer zu schließen.

wissen wir, daß die Reihenfolge im CU. von ganz verschiedenen Prinzipien bestimmt ist: die Stücke sind nach Sachgebieten oder Empfängern und Absendern geordnet, oder es wurde einfach die schon vorhandene Gruppierung einer geschlossen in den CU. aufgenommenen Sammlung beibehalten. Andererseits reicht die sachliche Ordnung auch wieder nicht so weit, daß alles Zusammengehörige auch wirklich zusammen steht, allein schon weil nicht immer das ganze Material gleichzeitig beschafft werden konnte. An der Reihenfolge unserer Briefe haben nun offenbar alle Prinzipien teil, denn sie gehören sachlich zusammen und sind außerdem nach Absendern und Empfängern geordnet. Bedenken wir, daß wir von vier Stücken fast mit Gewißheit sagen konnten, daß sie nur vermittels einer Sammlung nach Deutschland kamen, daß weiterhin fünf Schreiben mit allergrößter Wahrscheinlichkeit diktatgleich, also Stilübungen sind und deshalb ebenfalls einer Sammlung entstammen, der ihr italienischer Ursprung noch deutlich anzusehen ist,⁹⁵ dann dürfen wir auch wohl sagen, daß alle diese Briefe schon zusammen, wenn auch vielleicht etwas anders geordnet, Udalrich bzw. seinem Fortsetzer vorgelegen haben, d. h. als Sammlung, die aus Italien kam.

Ein weiteres Argument dafür und gleichzeitig ein für den Charakter dieser Briefe bezeichnendes ist die Tatsache, daß ausgerechnet jenes Schreiben aus Pisa (JL. 7413), das an die gesamte deutsche Kirche adressiert war und daher am ehesten im CU. zu vermuten wäre, weil eine Abschrift dessen für den Sammler leichter zu beschaffen sein mußte als von denen der übrigen, sich dort nicht befindet. Also sind für das Schisma wahrscheinlich gar keine Einzelstücke gesammelt worden. Natürlich bestand die Möglichkeit, vom König oder Norbert von Magdeburg, von Otto von Bamberg ganz zu schweigen, Briefe zu erhalten, aber dann müssen wir auch fragen, weshalb nicht die weiteren Briefe Anaklets an Lothar und Norbert⁹⁶ — auf die im CU. komme ich noch zu sprechen — ebenfalls aufgenommen wurden, zumal wir den CU. keiner bestimmten Parteinahme bezichtigen können. Auch dies ein Verdachtsmoment gegenüber den Briefen.

Schließlich besitzen diese und die sich aus ihnen ergebenden angeblichen Maßnahmen Innocenz' und seiner Anhänger eine merkwürdige Parallelität zu denen Anaklets und seiner Partei. Zwei Briefe Anaklets (E 339, 340; J 243, 244) sind vom 24. Februar und entsprechen inhaltlich fast ganz denen des anderen Papstes vom 18. Februar, nur daß sie nicht zum Romzug einladen, dafür aber in allem etwas ausführlicher sind. Natürlich sind auch die Empfänger die gleichen. Anaklets Briefe sind allerdings, wie sich aus Urkunden beweisen läßt, tatsächlich abgegangen und erregen daher keinerlei Bedenken,⁹⁷ während wir die innocentianischen gerade durch Urkunden

⁹⁵ E 351, 354; andere Anzeichen dafür unten S. 260 f.

⁹⁶ JL. 8388, 8389, 8391, 8409. Der Brief der Wähler Anaklets und derjenige der Römer bei Baronijs, S. 435 ff., 438 ff.

⁹⁷ In dem Brief wird eine Urk. für den Abt Simon von Rastet genannt, die tatsächlich nach Deutschland gelangt ist; vgl. JL. 8372.

in ihrer Echtheit in Frage gestellt sahen. Entsprechend den Schreiben Innocenz' und seiner Wähler vom 11. Mai besitzen wir zwei Stücke des Gegenpapstes und dessen Anhänger vom 15. Mai,⁹⁸ in denen inhaltlich die gleichen Punkte behandelt werden wie in denen der Innocentianer, wenn auch natürlich in der entsprechenden parteiischen Färbung. Nur ist das Schreiben der anakletianischen Kardinäle im Gegensatz zu dem der innocentianischen formal unverdächtig.

Die Parallelität ist sehr merkwürdig. Nicht nur wird dadurch Anaklet als vollständig abhängig von den Schritten des Gegners dargestellt, die er, sobald er von ihnen gehört hat, nachzuahmen sucht, sondern es ist auch so, als sollte durch sein ständiges Nachhinken um wenige Tage, das Zuspät seiner Wahl verewigt und recht deutlich demonstriert werden. Diese kaum noch zufällige ungefähre Gleichzeitigkeit damit zu erklären, Anaklet sei in seiner Deutschlandpolitik von den Maßnahmen Innocenz' abhängig gewesen und ohne eigene Initiative, scheint mir allzu simpel und kann aus den sonstigen Handlungen dieses Papstes kaum begründet werden.⁹⁹ Nun haben Anaklets Schreiben aber das eine voraus, daß sie wirklich abgegangen, durch andere Quellen gestützt und vor allem andernorts überliefert sind; nämlich zum größten Teil in dem erhaltenen Registerauszug in der Montecassineser Handschrift.¹⁰⁰ Sollte das nicht unsere den Briefen Innocenz' gegenüber geäußerten Bedenken eher verstärken als beseitigen? Mir scheint, daß wir auch unter diesem Gesichtspunkt mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß die Briefe des Gegenpapstes die allein wirklich geschriebenen und richtig datierten sind, aus deren Kenntnis heraus unsere Stücke als Gegenschriften verfaßt und absichtlich um Einiges früher datiert wurden, um den Vorrang Innocenz' recht deutlich zu machen.

Fassen wir nun alle diese Verdachtsmomente, die wir durch die Kritik der einzelnen Briefe wie ihrer Gesamtheit gewonnen haben, zusammen, so sind sie m. E. so zahlreich und bedeutend, daß man diese Briefe des CU. nicht mehr als echt ansehen kann. Wahrscheinlich auch nicht den Walters an Norbert (E 345), dem inhaltlich kein selbständiger Quellenwert zukommt, und auch nicht den Huberts von Lucca (E 346); denn wenn gegen diesen auch verhältnismäßig wenig einzuwenden ist, so möchte ich doch auch von ihm wegen der obengenannten Gründe und der verdächtigen Umgebung Gleiches vermuten; von E 347, 348, 349, 350, 351 und 354 ganz zu schweigen.

Wenn dieses Ergebnis unserer Untersuchung anerkannt werden sollte, bleibt noch die Aufgabe, eine Erklärung der Entstehung und des Zwecks dieser Fälschung zu versuchen. Allerdings läßt sich hier nach unserer augen-

⁹⁸ JL. 8388, 8389, Baronius, 435 ff.

⁹⁹ Mühlbacher, S. 118.

¹⁰⁰ Codex 159, vgl. Bibliotheca Casinensis 3, 1877 S. 384 ff. u. P. F. Palumbo, La cancelleria di Anacleto II, Scritti . . . in onore di V. Federici, 1944, S. 79 ff.

blicklichen Kenntnis keine Sicherheit gewinnen, wir sind vielmehr fast völlig auf Vermutungen angewiesen und können wenig mehr tun, als die Anzeichen sammeln, die vielleicht einen Hinweis geben. Darum möchte ich auch selbst das Folgende nur mit größtem Vorbehalt vorbringen.

Schon oben ist einmal das Wort Briefsteller gefallen und von diesem Begriff möchte ich auch hier ausgehen, da er einen vielleicht möglichen Ansatzpunkt bietet. Wie man weiß, ist diese literarische Gattung im zweiten Jahrzehnt des 12 Jhs. in Oberitalien aufgekommen und sie entwickelte sich schon bald, wenn auch zunächst zu einem rein theoretischen Zweck geschaffen, zu einer höchst willkommenen Form, in der sich Wissen und Vorstellung von politischem Geschehen eng miteinander verflochten darstellen ließen. Gerade aus der Zeit Lothars besitzen wir einige Sammlungen, die sich eingehend, z. T. auf ausgezeichneten Nachrichten beruhend, mit dem Verhältnis des Königs zu Italien und zum Papst — gerade auch im Zusammenhang mit dem Schisma — beschäftigen.¹⁰¹ Den Gipfel unter diesen Produkten bildet jene bereits erwähnte lombardische Sammlung, in der auch das Schisma ein deutliches Echo findet; oftmals so lebensnah, daß die Briefe zeitweise sogar als echt angesehen wurden,¹⁰² und alle diese Sammlungen zeigen sich, soweit man von einer solchen Tendenz sprechen kann, gegenüber Lothar und Innocenz durchaus freundlich. Nun besitzen wir in dem Brief Litifreds ebenfalls einen Hinweis auf Oberitalien, die Erwähnung Konrads, des Gegenkönigs, im Schreiben der Römer gehört auch hierher, und schließlich begegnen wir in den Briefstellern dem gleichen Personenkreis. Gerade in der lombardischen Sammlung befassen sich z. B. vier Stücke mit Walter von Ravenna,¹⁰³ bei einer Gesamtzahl von 80 alle Lebensgebiete berührenden Schreiben sehr beachtlich. Auch sonst findet sich in unseren diktatgleichen Stücken manch anderer Anklang an die Briefsteller, ohne daß wir indessen eine direkte Abhängigkeit nachweisen könnten.¹⁰⁴ Dort gibt es immer Briefe, in denen der Kaiser nach Italien gerufen oder seine Ankunft versprochen wird; es gibt immer Einladungsschreiben zu Synoden und immer entschuldigt jemand sein Nichterscheinen mit Krankheit. Hierher gehört der kranke Knabe, hier begegnen die gleichen Adressen, hier begegnen wir der gleichen weitgehenden Inhaltslosigkeit, den gleichen etwas geschwollenen Floskeln und Redensarten, die der Sache nicht

¹⁰¹ Dazu gehört auch ein nur noch aus anderen Briefsammlungen zu rekonstruierender Briefsteller, den ich in einer demnächst zum Druck gelangenden Arbeit, *Die Bologneser Schule der Ars dictandi*, nachgewiesen habe, und eine nur unvollständig bekannte Sammlung aus dem Anfang der dreißiger Jahre, vgl. *Bernhardi*, S. 855 f. Exkurs XII.

¹⁰² *Wattenbach*, Iter S. 39 ff.

¹⁰³ Epp. 7, 8, 9, 10.

¹⁰⁴ Vor allem die lombardische Sammlung enthält manche Stilparallelen zu unseren Briefen, aber ich möchte aus Vorsicht keine bestimmte Beziehung behaupten; denn noch sind wir nicht so weit, daß wir außer in wenigen Fällen bei Briefen sagen können, ob bestimmte Wendungen Allgemeingut der Briefliteratur oder nur einer Schule sind.

immer ganz angemessen sind, denselben formalen Verstößen zugunsten schöner Phrasen und Salutationen.¹⁰⁵ In diesem Umkreis müssen wir, wie ich glaube, den Verfasser der ziemlich unbedeutenden diktatgleichen Briefe zunächst suchen.

Aber nun lautet die Formel, mit der die Römer Lothar zur Kaiserkrönung laden (E 351), der von Innocenz für den gleichen Zweck immer wieder und auch in dem Schreiben vom 20. Juni gebrauchten völlig gleich, sie verbindet also die gerade behandelte Briefgruppe mit den übrigen Stücken. Diese Übereinstimmung könnte für die Echtheit des Römerbriefes geltend gemacht werden, weil diese Worte die offiziellen und in Rom gebräuchlichen gewesen zu sein scheinen.¹⁰⁶ Aber wir haben, den gleichen Verfasser einmal vorausgesetzt, ja sowieso die Benutzung tatsächlich abgegangener Schreiben nachgewiesen. Doch dann müßte man auch die Diktatgleichheit aller Briefe beweisen. Indessen auch dieser Einwand ist nicht zwingend. Wenn wir nämlich einmal zwei Briefgruppen scheiden wollen, bietet nur die bereits von uns als diktatgleich nachgewiesene Gruppe Ansatzpunkte für eine Stiluntersuchung; denn nur hier konnte sich ein einheitlicher, nur dem Verfasser gehörender Stil betätigen. In den anderen Briefen dagegen wurde die persönliche Sprache des, wie wir wohl richtiger sagen müssen, Überarbeiters, durch die enge Anlehnung an die Vorlagen fast völlig zurückgedrängt.

Setzen wir den sachlichen Zusammenhang der Schreiben, der durch den Geschehnisverlauf ja auch wirklich gegeben ist, voraus, können wir nicht nur sagen, daß der Verfasser vielleicht aus den oberitalienischen Diktatorenkreisen kam oder wenigstens dort ausgebildet war, sondern auch enge Beziehungen zu Innocenz und dessen Umgebung besaß, die ihm die Benutzung offiziellen Materials gestatteten, das zum Teil aber auch weiter verbreitet war. Auf irgendeine Weise hat er auch hier Kenntnis der Maßnahmen und Schreiben des Gegenpapstes erhalten, vielleicht infolge des Parteiwechsels eines der Anhänger Anaklets. Mit diesen ihm zu Verfügung stehenden Hilfsmitteln unternahm er es dann als glühender Anhänger Innocenz' II. zum Zweck der Propaganda gegen Anaklet und wohl gleichzeitig aus der Vorstellung heraus, daß es so hätte geschehen können oder müssen, fingierte Schreiben zu verfassen. Durch sie sollte der Vorrang seines Papstes dargetan werden, indem er diesen vor allem in der Deutschlandpolitik Zug um Zug seinem Gegner zuvorkommen ließ.

¹⁰⁵ Einzelnachweise aus dem vielfach noch unveröffentlichten Material würden hier zu weit führen. Auf all diese Zusammenhänge werde ich in einer zusammenfassenden Bearbeitung dieser Literaturgattung zurückkommen.

¹⁰⁶ Vgl. z. B. die ähnlich klingenden Wendungen bei Hadrian IV. (Migne, PL. 188, 1526 n. 143): *quantum tibi dignitatis plenitudinem contulerit et honoris et equaliter imperialis insigne coronae libentissime conferens benignissimo gremio suo tuae sublimitatis apicem studuerit confovere*; und (Migne 188, 1556 n. 181): *bene et honorifice imperialis dignitatis insigne tuo capiti imposuimus*.

Abstrahieren wir einmal vom sonstigen Inhalt, so geht durch alle Briefe gleichmäßig die Bemühung hindurch, Lothar zu gewinnen und den Papst als dem König ausgesprochen entgegenkommend — nicht nur in den Briefen des Papstes selbst, sondern auch in denen seiner Anhänger — zu zeigen. Zu diesem Zweck begann unser Autor bereits mit einem Brief der Römer, aus dem einmal ihre Lothar freundliche Haltung hervorging — auch aus Anaklets Partei existierte ja ein ähnliches Schreiben;¹⁰⁷ ebenso war es wichtig, den Eindruck zu erwecken, als ob bereits Honorius dem König die Kaiserkrone versprochen hätte. Wenn dann auch in den Briefen Innocenz' vom 18. Februar das Krönungsangebot wiederholt wurde, konnte damit schlagend die kontinuierliche Politik, deren Grundtendenz durch die weiteren Geschehnisse offenbar bewiesen wurde, dargetan werden. Denn so erwies sich der Papst auch in diesem Punkt, einem für die Beziehungen zum Reich wichtigen, als legitimer Nachfolger seines Vorgängers, den anzuerkennen Lothars eigenster Vorteil war. Es mußte die Wirkung nur noch erhöhen, wenn diese Maßnahmen scheinbar noch vor denen des Gegenpapstes einsetzten; ein Eindruck, der durch die Rückdatierung leicht hervorzurufen war.¹⁰⁸

Der Gegenpapst und seine Wähler hatten dann am 11. Mai erneut an Lothar geschrieben, also mußte sich auch Innocenz wieder mit ähnlicher Offenheit und gleichem Ziel an den Herrscher gerichtet haben, natürlich auch jetzt um ein wenig vor Anaklet. Auf diese Weise sah es dann so aus, als sei die Initiative stets von Innocenz ausgegangen und als hätte seine Deutschlandpolitik nicht erst im Laufe des Sommers, viel später als die Anaklets, begonnen. Daß daneben die Absicht bestand, durch eine günstige Darstellung der Wahlvorgänge und durch Schreiben anderer Prälaten die Tadellosigkeit Innocenz' und die ihm günstige Resonanz zu beweisen, ist fast selbstverständlich.

Benutzt wurden für all diese Briefe echte Schreiben, denen der Autor auch für angeblich ältere Stücke bedenkenlos die ihm passenden Elemente entnahm, so wie es Urkundenfälscher zu allen Zeiten getan haben. Bei den Briefen vom 18. Februar übernahm er den ersten Absatz, nur leicht verändert, dem Brief vom 20. Juni und fügte aus dem Anaklets das auf Otto von Halberstadt und Friedrich von Köln Bezügliche hinzu, seinen Papst genau wie Anaklet entscheiden lassend. Zur Krönung des Ganzen täuschte er auch noch die Legatur Gerhards vor, um Innocenz in noch günstigerem Licht erscheinen zu lassen. Der Namen des Kardinals, der dann ja später auch wirklich nach dem Norden ging, war ihm von dessen verschiedenen Gesandtschaften in Deutschland geläufig. Bei den Briefen vom 11. Mai machte er es sich noch einfacher, indem er, die Adresse wechselnd, fast wört-

¹⁰⁷ Baronius, 18, S. 438 ff.

¹⁰⁸ Wie diese Briefe Anaklets vom 24. Februar in den CU. kamen, wissen wir nicht, wahrscheinlich aber nicht durch Vermittlung des Empfängers; vielleicht hat schon unser angenommener Autor sie in seine Sammlung aufgenommen.

lich das Schreiben vom 20. Juni übernahm und den ihm bekannten Walter als Legaten einführte. Auch bei dem Wählerschreiben wird es sich ähnlich verhalten haben, nur wissen wir nicht mehr, ob und welche Vorlage er benutzte, oder ob er, was mich wegen der angewandten Stilmittel wahrscheinlicher dünkt, eine mehr persönliche Version der allgemein verbreiteten innocentianischen Darstellung bot. Vielleicht verfuhr er so auch bei dem Brief Huberts von Lucca, während er in dem Walters — möglicherweise stand er diesem Prälaten als Oberitaliener persönlich näher¹⁰⁹ — einfach eine dem Brief an die Engländer entsprechende Vorlage benutzte. Durch diese Vorverlegung der Legaturen war der Verfasser indessen der Notwendigkeit überhoben, den Brief vom 20. Juni, den er schon mehrfach ausgeschlachtet hatte, in seine Sammlung aufzunehmen. Nach seiner Fiktion waren ja schon alle Legaten in Deutschland, mehr konnte sein Papst gar nicht tun; ja, durch die Übernahme des echten Schreibens hätte sogar die ganze Konstruktion in Frage gestellt werden können, da es zu deutlich den tatsächlich späten Einsatz der Bemühungen Innocenz' um Lothar zeigte.

Bei dem Rest der Briefe ist es nun nicht einmal mehr sicher, daß sie noch vom Verfasser als mit den übrigen zusammenhängend betrachtet wurden. Ich glaube vielmehr, daß es ursprünglich Fiktionen ohne Bezug auf konkrete Tatsachen waren, die einfach den anderen Schreiben hinzugefügt wurden und dann, willkürlich zu einer Sammlung vereint, nach Deutschland kamen. Hier erfuhren nun einige Briefe kleine Änderungen. Wir haben ja schon längst Beweise dafür, daß Udalrich gelegentlich Schreiben nach seinem Gefallen stilisierte¹¹⁰ und auch der Nachweis, daß er an sich unbedeutende Briefe durch Namensänderung und Einfügen ganzer Sätze aktualisierte, ist möglich.¹¹¹ Dies ist bei unseren Briefen sehr wahrscheinlich; denn nähmen wir an, der Brief Konrads von Salzburg und Ekberts von Münster sei echt,

¹⁰⁹ Die Bedeutung Walters ist noch längst nicht recht gewürdigt. Jedenfalls muß er eine einflußreiche Rolle gespielt haben, die man u. a. auch aus seiner häufigen Nennung in den Briefstellern ersehen kann. Gründe dafür waren vielleicht neben seiner langen Regierungsdauer, daß er in dem im Investiturstreit lange Zeit schismatischen Ravenna wieder der erste päpstliche Erzb. war und daß er die Kirchenprovinz Ravenna wieder unter seine Obediencz bringen konnte. Untersucht werden müßte auch seine Stellung zu den Innocentianern, seine Übereinstimmung in manchen Fragen mit dem ebenfalls innocenzfreundlichen Gerhoh, sowie dessen häufige Übereinstimmung mit den Ansichten Bernhards von Clairvaux; hier liegen vielleicht auch Ansatzpunkte für eine genauere Bestimmung des geistigen Hintergrundes des Schismas und der Anerkennung Innocenz', was von Klewitz nur erst angedeutet wurde.

¹¹⁰ Erdmann, ZbLG 9, S. 8 ff.

¹¹¹ Ich führe hier nur zwei Beispiele aus der lombardischen Sammlung an, aber ausführlicher, weil es für die Beurteilung des CU. sehr wichtig ist. E 183 (J 94) ist angeblich ein Schreiben Heinrichs V. an seinen Vater, den er um Geleit bittet und mit dem er das Weihnachtsfest feiern möchte. Dieser Brief lautet in der lombardischen Sammlung so: *Domno patri venerando P. Dei gratia id, quod est, cum fideli orationum instantia devotissima ac semper parata servicia. Diligens caritas et affectuosa paternitatis vestre serenitas, que in gerendis rebus meis solitam semper exhibet consolationem, hec plane hortatur et*

müßte er vor oder gleich zum Beginn der Würzburger Beratungen verfaßt sein. Aber warum schreiben dann ausgerechnet diese beiden Prälaten? Diese Frage läßt sich am ehesten vom Ergebnis des Hoftages her beantworten. Diese beiden Bischöfe gingen nämlich mit den Beschlüssen als Gesandte zu Innocenz nach Frankreich; dadurch aber wurden sie aus der Masse der übrigen Teilnehmer herausgehoben und darum mußten selbstverständlich auch sie Otto von Bamberg eingeladen haben. Daß dann aber noch mehr, vor allem Ortsnamen geändert wurden, ist wahrscheinlich. Schließlich würden durch eine Bearbeitung seitens Udalrichs leicht auch die übrigen formalen Verstöße in den Adressen und die sachlichen Widersprüche erklärt. Vielleicht taucht auch nur deshalb Jakob von Faenza in Deutschland auf, weil ursprünglich bereits sein Name in der Salutation jenes Briefes stand und stehen blieb.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, daß dies nur ein Versuch der Erklärung ist, daß vielleicht andere und bessere Deutungen möglich sind und sicher auch noch manche Fragen offen bleiben; an den Tatsachen wird das wenig ändern.

Auf diese Weise hätten wir der Geschichte des Schismas von 1130 eine bisher als sehr wichtig angesehene Quelle entzogen, oder besser die Quelle, auf die sich unser ganzes Wissen um die Anerkennungs Bemühungen Innocenz' II. stützte. Diese Bemühungen setzten tatsächlich erst nach dem 20. Juni 1130, also weit später als die Anaklets, ein; was vorher liegt und die Einzelheiten sind für uns noch unklarer als bisher, da wir auch die Briefe über den Würzburger Tag nicht halten können. Andererseits wird aber vielleicht gerade dadurch auch wiederum unsere Erkenntnis in manchem gefördert; denn wenn ich mich hier auch auf ganz wenige Andeutungen

*suadet, ut univ[er]se consilii mei intentiones vos precipue respiciant et ad exequenda negotia mea prout tempus (et) necessitas exposcit, familiariter vos invitent. Nichil enim ut verum fatear, usque adeo grave vel importuosum poterit mihi incurrere, quod non provideatur participacione consilii et favoris vestri felices exitus posse invenire. Nunc ergo ad huius negotii inceptionem hoc precor et familiariter suggero, ut favor vester, que ad id negotium necessaria fuerunt, cauto provideat. Quidquid autem paternitas vestra super iste deliberaverit, nobis insinuare non differat, ut in tempore scire possimus, quid tandem agere vel sequi in hac re debeamus. Si omnia vestre prosperitatis tenore dirigentur, ut iustum est, gaudeamus et si, quod adversi vobis occurrit, quod divina repellat obumbracio, ut decus est, condoleamus et hanc eandem caritatis vicem vos erga nos servaturum non dubitamus. — E 278 (J 171) ist von Burchard II. von Worms an die Bamberger Kanoniker gerichtet, in der lombardischen Sammlung lautet die Adresse: *Confratribus et domnis suis Ariminensis ecclesie canonicis O. Dei gratia Mantuanus electus servicium et omne bonum.* Hier nur soviel; genauer werde ich der Frage im Zusammenhang mit diesem Briefsteller nachgehen, den ich gerade bearbeite. Dabei müßte auch noch einmal die Datierung des CU. untersucht werden; so erklärt niemand, wieso, wenn der CU. ursprünglich um 1125 abgefaßt wurde und damals etwa bis E 322 reichte, der Rest aber nachgetragen wurde, die Akten des Konzils von Reims 1131 das erste Stück der Sammlung (E 1) überhaupt sein können.*

beschränken muß, weil vieles noch genauer geklärt werden müßte, möchte ich doch wenigstens auf Folgendes hinweisen.

Wenn Innocenz sich tatsächlich erst im Juni 1130 von Pisa aus, also in einem Augenblick, da die Lage in Rom für ihn hoffnungslos geworden war und er im Begriffe stand, sich nach Frankreich einzuschiffen, an Lothar wandte, so zeigt dies, daß er erst durch die äußerste Not gezwungen bereit war, von dem deutschen Herrscher Hilfe entgegenzunehmen. So lange er noch die Hoffnung hatte, von Rom aus über seinen Gegner die Oberhand zu gewinnen, hatte er sich darauf beschränkt, fast ausschließlich von Ländern außerhalb des Reiches, zumal von Frankreich, Unterstützung zu verlangen, und zwar nur geistige. Mußte doch eine materielle Hilfe des Reiches das Papsttum in die Gefahr bringen, seine mühsam erworbene Freiheit wieder zu verlieren und erneut in die Gewalt des Kaisers zu geraten. Dies Verhalten Innocenz' zeigt uns erneut, von welcher Kraft sein Pontifikat im Grunde bestimmt war, nämlich von jenem neuen Geist, der in Frankreich seinen Mittelpunkt hatte;¹¹² es wird deutlich, daß Innocenz dem Reich keine entscheidende Bedeutung mehr beimaß, und politisch betrachtet, war seine Zurückhaltung ihm gegenüber selbstverständlicher, klüger und eher in der Entwicklung der letzten Jahrzehnte des Papsttums liegend, als es sein bisher angenommenes eifriges Werben gewesen wäre. Für Anaklets Verhalten ergeben sich keine neuen Gesichtspunkte; wenn aber seine Bemühungen tatsächlich so bald nach der Wahl einsetzten, so widerspricht auch das nicht völlig der für Innocenz aufgezeigten Haltung, denn er war keineswegs so stark wie Innocenz einer bestimmten, weitgehend noch erst an eine einzige Nation gebundenen geistigen Richtung verpflichtet, und außerdem sind seine Schreiben keine Hilfesuche wie die vorgeblichen Innocenz', sondern nichts anderes als Wahlanzeigen, die in einer sehr selbstbewußten Form Anerkennung fordern.

Auch das Verhalten Lothars wird eindeutiger und einfacher erklärt. Nicht weil er einer Entscheidung ausweichen oder sich nicht frühzeitig binden wollte, zögerte er mit einem definitiven Beschluß, sondern weil er von Innocenz erst sehr spät eine persönliche Botschaft, die eine bestimmte Reaktion erforderte, erhielt. Als diese aber im Laufe des Sommers eintraf, hat der König verhältnismäßig rasch gehandelt, und schon bald wurde die Anerkennung Innocenz' II. offiziell ausgesprochen. So erscheinen auch die Klagen Anaklets in einem anderen Licht. Wenn Lothar auf dessen Briefe nicht reagierte, dürfen wir jetzt darin schon eine Ablehnung erkennen. Innerlich war der Herrscher längst, vielleicht unter dem Einfluß seiner Umgebung, für Innocenz entschieden. Für die Öffentlichkeit trat dies allerdings erst mit dem Eintreffen der Legaten in Erscheinung. Selbst wenn wir die Nachricht in E 348 (J 249) über eine zunächst aufschiebende Antwort

¹¹² Diese Kräfte hoffe ich in ihrer Wirkung auf das Papsttum in einer Studie über den Kanzler Haimeric genauer beschreiben zu können.

Lothars für echt ansähen, dürften wir darin nach der Umdatierung des Schreibens keine zögernde Haltung mehr erkennen.

Weniger werden durch unsere Untersuchung die Nachrichten über den Verlauf der zwiespältigen Wahl selbst betroffen. Zwar werden wir noch mehr als bisher auf die anakletianischen Quellen verwiesen, weil wir eine noch stärkere Verfälschung der innocentianischen annehmen müssen, andererseits sind aber von den Schreibern Innocenz' und seiner Anhänger nur die Briefe Huberts und der Wähler inhaltlich nicht durch andere derselben Partei gedeckt. Auch bei diesen aber dürfen wir, ohne unser Ergebnis in Frage zu stellen, annehmen, daß ihnen die von der Partei allgemein verbreitete Darstellung zu Grunde liegt.

Aber auch sonst ist unser Ergebnis nicht rein negativ; denn es wirft doch ein neues und bezeichnendes Licht auf die Auseinandersetzungen zwischen den beiden Päpsten. Es zeigt ein kaum noch beachtetes propagandistisches Mittel, das in diesem Kampf eingesetzt wurde und offenbart eine bisher noch nicht bekannte Bemühung, von außen her die politische Seite des Schismas zu sehen und zu deuten und durch Hervorhebung einer bestimmten Tendenz, Innocenz II. einen weiteren Vorteil gegenüber Anaklet zu geben.

Positiv sind auch die sich daraus ergebenden Folgen für die Briefforschung. Ganz allgemein wird die Bedeutung dieser Quellengattung und ihrer genauen Untersuchung hervorgehoben, die allerdings stärker als bisher in Verbindung mit Quellen anderer Art, auch den noch größtenteils unbekanntem und vernachlässigten Briefstellern, vorgenommen werden muß. Weiter zeigt sich, daß mehr Rücksicht auf die vielfältigen möglichen Zwecke der Briefe zu nehmen und stärkeres Mißtrauen geboten ist. Dies gilt namentlich vom CU., der sich als eine immer buntere Quelle darstellt, die unter dem Gesichtspunkt der möglichen Unechtheit erneut bearbeitet werden muß und deren kritische Edition dringend erforderlich wäre. Dabei wird sich wahrscheinlich in einem immer stärkeren Maße zeigen, was wohl auch durch die vorliegende Arbeit bestätigt wird, daß nämlich der CU. ein rein literarisches Werk ist, dem jeder offizielle Charakter abgeht.

Anhang I

Zum Beweis dafür, daß der Brief Walters von Ravenna nichts anderes ist als der Abklatsch des Innocenzbriefes an die Engländer und ihm daher jeder selbständige Wert abgeht, stelle ich hier die Texte unter Kennzeichnung der Parallelen nebeneinander.

<i>Innocentius ... auctore omnium bonorum Deo quemadmodum ab aeterno providerat disponente per electionem venerabilium fratrum et dominorum nostro-</i>	<i>Placuit ei, qui ab aeterno cuncta disponit me licet indignum et inutilem servum ad sanctae Romanae ecclesiae regimen per electionem</i>
---	--

rum unanimiter in unum convenientium Gwillelmi Praenestini, Mathaei Albanensis, Johannis Hostiensis, Chvonradi Sabinensis episcoporum et reliquorum catholicorum cardinalium ad sanctae Romanae ecclesiae regimen assumptus est canonice. Postmodum vero Petrus Leonis, qui papatum a longis retro temporibus affectaverat parentum violentia, sanguinis effusione, decrustatione sanctarum imaginum, facta et conspiratione inverecunda facie rubeam sibi cappam assumens, universalem matrem nostram sanctam Romanam ecclesiam turpiter usurpare et symoniace occupare contendit. Vestrae igitur sanctitatis prudentiam suppliciter exoramus et vicaria caritate constantiam vestrae fidei velut columnam immobilem in Domino confortamus quatenus in fide beati Petri et in obedientia eius vicarii dilectissimi patris nostri Innocentii per gratiam sancti Spiritus electi sanctaeque Romanae ecclesiae dilectione firmiter persistatis. Praeterea ne vestis Christi inconsutilis... dividatur et navis Petri fluctibus marinis hinc inde concussa periclitetur devotissime suggerimus...

fratrum nostrorum Wilhelmi Praenestini, Mathaei Albanensis, Johannis Hostiensis, Chvonradi Sabinensis episcoporum et catholicorum cardinalium evocare. Et quum me imparem et ad tam gloriosum opus minus sufficientem credebam, quantum potui restiti. Sed iniuncta mihi ex parte Dei et ecclesiae et fratrum nostrorum obedientia, confisus de sustentatione divinae gratiae, obdivi. Postmodum vero Petrus Leonis, quod a longis retro temporibus in se conceperat, per fratrum et parentum suorum potentiam et aliorum laicorum violentiam rubeam cappam sibi assumpsit, et sic matrem Romanam ecclesiam per ecclesiasticarum rerum dilapidationem et effusionem sanguinis nititur occupare. Nemo ergo vos inanibus et fallacibus verbis seducat, nemo firmitatem vestram ab unitate ecclesiae dividat... Navis siquidem beati Petri, in qua Christus sedet, inundatione fluctuum aliquando concutitur, verum, Christo eam gubernante, mergi non potest. Quod si nuntius Antichristi aliud vobis persuadere conatus fuerit, procul abiectis ipsius delationibus tanquam columnae immobiles in fide beati Petri et amore et reverentiae sanctae matris ecclesiae immobiliter persistatis.

Hierzu wäre auch noch der Brief Innocenz' II. an den Abt Hugo von Reading von 1130 März 3 zu vergleichen, in dem die gleichen Wendungen ebenfalls vorkommen (W. Holtzmann, Papsturkunden in England 3, Abh. Göttingen 3, Folge Nr. 33 (1952) 142 n. 19). Durch den eindeuti-

gen Beweis der Abhängigkeit des angeblichen Briefes Walters von Ravenna von dem Innocenzschreiben fällt auch Mühlbachers scharfe Kritik an Walters Charakter (S. 39).

Anhang II

Gemäß dem Schreiben an den Erzbischof Konrad von Salzburg¹¹³ beabsichtigte Walter von Ravenna, in der Woche nach Quinquagesima (9. Februar 1130) Papst Honorius in Rom aufzusuchen. Seine Tätigkeit vor diesem Zeitpunkt in Ravenna läßt sich zuletzt am 25. Januar nachweisen,¹¹⁴ doch scheint er erst sehr viel später, beinahe zu spät, seine Reise angetreten zu haben; denn nach seinen eigenen Angaben konnte er kaum vor Sonntag, den 16. Februar in Rom eintreffen, also schon nicht mehr in der in seinem Brief genannten Zeit. Als nämlich die Nachricht vom Tode des Honorius (14. II.) und der zwiespältigen Wahl — Anaklet soll am Mittag erhoben worden sein — zu ihm drang, befand er sich noch eine Tagereise von der Stadt entfernt. Das war also wahrscheinlich frühestens am Abend des 15. Er brach daraufhin sofort seine Reise ab, schickte Boten in die Stadt, um Genaueres über die dortigen Vorgänge zu erfahren, kehrte nach Ravenna zurück,¹¹⁵ wo wir ihn frühestens nach dem 20. wieder vermuten dürfen, und schrieb den Brief an Konrad von Salzburg mit der Bitte, für Innocenz in Deutschland einzutreten.

Soweit der Inhalt des Schreibens. Bezüglich der Papstwahl enthält dieses nun einige Ungenauigkeiten wie die, daß Innocenz *necnon a maiori parte catholicorum cardinalium* gewählt sei, und das ist ebenso wie Walters Behauptung: *Ego vero et omnes Italici episcopi ad illius stauē (Anaklet) contricionem et ecclesie liberationem atque Lotharii imperii exaltationem usque ad mortem seruire parati sumus* mit Walters von vornherein parteiischer Stellung motiviert worden,¹¹⁶ obgleich die letzte Versicherung in diesem Augenblick jedem Leser als eine bloße Phrase erscheinen mußte. Merkwürdig ist auch, daß Walter, der selbst ein Deutscher war,¹¹⁷ schreibt, Konrad möge den Bericht *Lothario ceterisque Galliarum episcopis* vermitteln, da der Ausdruck *Galliae* als Bezeichnung für Gesamtdeutschland höchst ungewöhnlich ist.¹¹⁸ Schließlich wäre auch noch auf den schlechten Stil des

¹¹³ Vgl. Anm. 7.

¹¹⁴ Regesta chartarum Italiae 7, S. 15 n. 14.

¹¹⁵ Das müssen wir aus einer Stelle seines Briefes schließen: *Quod postquam pro certo cognouimus, ad propria...* (wohl zu ergänzen nach Dümmler, FDG 8, S. 165: *remeauimus*) *cupientes, quomodo... innotesceret.*

¹¹⁶ So zuletzt Bernhards, S. 298 Anm. 63.

¹¹⁷ Vgl. G. Schwartz, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens, 1913 S. 160.

¹¹⁸ In äußerst seltenen Fällen gilt *Gallia* einmal für ganz Deutschland; wenn der Ausdruck sonst für deutsche Gebiete gebraucht wird, bezeichnet er nur das linksrheinische Gebiet; vgl. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 3², 1883 S. 351; 5², S. 130 Anm. 2, 135, 170. Ich glaube auch nicht, daß Konrad sich nur an den linksrheinischen Episkopat wenden sollte, also vornehmlich an die Erzbischöfe von Köln und Trier.

Stückes hinzuweisen. Dazu gehört, daß der Verfasser von sich und vom Empfänger wechselnd im Plural und im Singular spricht, was nur in einem Fall durch ein Versehen des Abschreibers einwandfrei erklärt werden kann.¹¹⁹ Zwei Sätze sind grammatisch überhaupt völlig falsch und können nur zu Lasten des Absenders gehen: 1) *Notum ergo habeat vestra paternitas... electionem apostolicam de domno Gregorio... factam fuisse eumque... cathedram apostolatus sumsisse et Innocentium eum acclamarent.* 2) ... *vobis mandavimus, ut... quicquid super hoc visum vobis fuerit... nobis intimare curete. Valeas semper.* Überhaupt ist der ganze Stil ziemlich holperig, und das alles ist einem Mann wie Walter, der seiner Zeit als gelehrt galt,¹²⁰ kaum zuzutrauen. Vielleicht darf man auch noch auf die Adresse hinweisen, in der sich Walter, der sich sonst gerne als *servus servorum Dei* bezeichnet,¹²¹ *sancte Ravennatis ecclesie minister licet indignus* nennt.

Schließlich sei noch auf ein Letztes hingewiesen. Walter will den Brief gleich nach seiner Rückkehr nach Ravenna geschrieben und abgesandt haben, also dürften wir auch annehmen, daß wenigstens in Ravenna gegen Ende Februar der Tod des Honorius bekannt war; denn Walter wird sicher diese Nachricht verbreitet und in seiner Diözese für Innocenz gewirkt haben. Dann aber ist es sehr verwunderlich, daß die Mönche von S. Apollinare Nuovo noch am 8. März 1130 *tempore Honorii pape* urkunden, als ob sie noch nichts von den Veränderungen in Rom gewußt hätten.¹²² Es kann dies natürlich auch ein reines Versehen sein, ist aber doch in unserem Zusammenhang recht merkwürdig und läßt wie unsere übrigen Bemerkungen diesen Brief in einem seltsamen Licht erscheinen. Doch wird man vorläufig noch keine bestimmten Schlußfolgerungen daraus ziehen können, zumal die Überlieferung des Briefes unbedingt für dessen Echtheit spricht.¹²³ Ich wollte aber hier meine Beobachtungen nicht verschweigen, damit sie vielleicht einmal von anderer Seite eine eindeutige Erklärung finden.

¹¹⁹ ... nos... duxissem.

¹²⁰ Paul v. Bernried, Vita beatae Herlucae, AA. SS. 18. April II, 1675 S. 552: ... *frequentatum est ad hoc verbum... numquam nos suavius gustasse Deum ex ore viri quam ex ore Waltharii Ravennatis archiepiscopi. Vere de pontifice quamvis sancto et miraculis decorato, humanis tamen studiis nihilominus exercitato...* Mittelbar kann man das auch Gerhoh von Reichersberg, Epistola ad Innocentium, LL. de lite 3, S. 225, 237 entnehmen.

¹²¹ Vgl. z. B. Fantuzzi, 1, S. 315 n. 129; 2, S. 109 n. 55, 110 n. 56, 115 n. 60; 3, S. 37 n. 22, 38 n. 23; Regesta chartarum Italiae 3, S. 59 n. 54. Diesen Belegen steht nur eine andere Titulierung gegenüber: Fantuzzi, 4, S. 249 n. 53: *Constat me Domnum Gualterium, quamvis indignus Sancte Ravennatis Ecclesie Archiepiscopus locasse...*

¹²² V. Federici, Regesto di S. Apollinare nuovo, Regesta chartarum Italiae 3, 1907 S. 59 n. 55: *Anno incarn. MCXXX tempore Honorii pape die VIII. mensis martii ind. VIII Rave., in choro monasterii S. Apolinaris Novi.*

¹²³ Den G. de Titiano vermochte ich nicht nachzuweisen, doch kann der Name richtig sein; denn 1250 ist ein domnus Girardus de Tignano de Venetia belegt (Regesta chartarum Italiae 15, S. 29 n. 562).